

Vorlage		Vorlage-Nr:	E 42/0001/WP18
Federführende Dienststelle: Volkshochschule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Dezernat II		AZ:	
		Datum:	25.11.2020
		Verfasser:	
Volkshochschule Aachen			
Jahresabschluss zum 31.12.2019 und Lagebericht 2019			
Ziele:			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.12.2020	Betriebsausschuss VHS	Anhörung/Empfehlung	
27.01.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss Volkshochschule nimmt den geprüften Jahresabschluss 2019 einschließlich des Lageberichts 2019 mit dem Jahresverlust in Höhe von 4.320.501 €, der Zuführung des städtischen Zuschusses in Höhe von 4.520.100 € und des positiven Jahresergebnisses in Höhe von 199.599 € zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2019 sowie den Lagebericht 2019 festzustellen und das Jahresergebnis 2019 über das Eigenkapital- Rücklagekapital zu verrechnen (§ 12 Abs. 5 Satzung der VHS).

Der Betriebsausschuss Volkshochschule beschließt die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 EigVO NRW.

Weiterhin beantragt der Betriebsausschuss Volkshochschule seine Entlastung gem. § 4 EigVO NRW durch den Rat der Stadt.

2. Auf Empfehlung des Betriebsausschusses Volkshochschule beschließt der Rat der Stadt Aachen, den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 einschließlich des Lageberichtes 2019 mit dem Jahresverlust in Höhe von 4.320.501 €, der Zuführung des städtischen Zuschusses in Höhe von 4.520.100 € und des positiven Jahresergebnisses in Höhe von 199.599 € gemäß § 4 EigVO NRW festzustellen und das Jahresergebnis 2019 über das Eigenkapital- Rücklagekapital zu verrechnen (§ 14 Abs. 4 Satzung der VHS). (§10 Abs. 6 EigVO).

Weiterhin beschließt der Rat die Entlastung des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule für das Wirtschaftsjahr 2019 gem. § 4 EigVO NRW.

Erläuterungen:

Gem. § 14 Abs. 3 der Satzung für die Volkshochschule Aachen ist der jeweilige Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der §§ 21 – 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Volkshochschule vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.

Der Jahresabschluss 2019 einschließlich des Lageberichtes 2019 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen, Schreiber und Partner mbH, Aachen geprüft. Der Auftrag der Verwaltung dazu erfolgte aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule vom 19.04.2018 und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne.

Nach durchgeführter Prüfung ist der Prüfungsbericht dem Betriebsausschuss zuzuleiten.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 199.599 € ab, das der Rücklage zugefügt werden soll.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird ausschließlich der Prüfungsbericht, der den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 umfasst, als Anlage beigefügt.

Hinweis:

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Volkshochschule erhalten je eine gedruckte Ausfertigung des Prüfungsberichtes zum 31.12.2019.

Wegen des beträchtlichen Umfangs des Prüfungsberichtes und der damit verbundenen erheblichen Kosten- und Zeitersparnis werden die Mitglieder des Rates der Stadt Aachen in Absprache mit dem Fachbereich Verwaltungsleitung gebeten, bei Bedarf über das Programm „Allris“ im Intranet der Stadtverwaltung Aachen Einsicht in den Prüfungsbericht zu nehmen.

Anlage/n:

Prüfungsbericht Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen, Schreiber und Partner mbH zum 31.12.2019

**Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes
sowie nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
der
Volkshochschule Aachen
Aachen**

_____ Ausfertigung

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Tz</u>		<u>Seite</u>
1	A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
	B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
9	I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE BETRIEBSLEITUNG	2
	II. FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 321 ABS. 1 S. 3 HGB	
16	1. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen	3
21	C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
	D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
	I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	
38	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
47	2. Jahresabschluss	8
52	3. Lagebericht	8
	II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	
55	1. Gesamtaussage	9
57	2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
58	a) Vermögenslage	9
75	b) Finanzlage	14
76	c) Ertragslage	15
85	3. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	17
151	E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	34
154	F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	35

INHALTSVERZEICHNIS

Anlagen zum Prüfungsbericht	<u>Anlage</u>
Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	2
Anhang	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk	5
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	6
Rechtliche Verhältnisse	
1. Rechtliche Verhältnisse	7.1
2. Entgeltordnung	7.2
3. Honorarrichtlinie	7.3
4. Steuerliche Verhältnisse	7.4
5. Überörtliche Prüfungen	7.5
6. Wichtige Verträge	7.6
7. Sitzungen: Rat der Stadt, Betriebsausschuss, Leitungsrat, Mitarbeiterkonferenz, Volkshochschulkonferenz (§§ 8, 9, 11, 12 und 24 der Satzung)	7.7
8. Besonderheiten der Personalwirtschaft (Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten der VHS)	7.8
Technische und wirtschaftliche Grundlagen	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitssuchender (in der Stadt Aachen/StädteRegion Aachen)
Art.	Artikel
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EntschVO	Entschädigungsverordnung
EK	Eigenkapital
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HB	Handelsbilanz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IDW RS	Stellungnahmen zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IT	Informations-Technologie
i.V.	im Vorjahr
Lt.	laut
NRW	Nordrhein-Westfalen
Nr.	Nummer
p.r.t.	pro rata temporis
TEUR	Tausend Euro
Tz(n)	Textziffer(n)
S.	Seite
SchwBG	Schwerbehindertengesetz
VHS	Volkshochschule
vgl.	vergleiche
VOB	Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

- (1) Gemäß Beschluss des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule vom 19. April 2018 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 bestimmt. Die Betriebsleiterin, Frau Dr. Blüggel, hatte uns dementsprechend - nach vorheriger Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne, GPA NRW, zum Antrag (Schreiben vom 4. April 2018) - mit Prüfungsvertrag vom 23. April / 2. Mai 2018 beauftragt, bei der

Volkshochschule Aachen Aachen

- nachfolgend kurz Volkshochschule, VHS oder Eigenbetrieb genannt -

den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 106 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Da keine Hinderungsgründe nach § 319 HGB vorlagen, haben wir den Auftrag angenommen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- (2) Gemäß § 106 GO NRW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.
- (3) Die Volkshochschule Aachen wird gemäß der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und der Satzung als Quasi-Eigenbetrieb geführt. Nach § 21 EigVO NRW ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss von großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts Anderes ergibt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 25 EigVO NRW aufzustellen.
- (4) Gemäß § 106 GO NW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs prüfungspflichtig. Die Jahresabschlussprüfung obliegt der Gemeindeprüfungsanstalt. Die Gemeindeprüfungsanstalt bedient sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.
- (5) Gem. IDW-Prüfungshinweis PH 9.400.3 richtet sich der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk an den geprüften Eigenbetrieb und ist an diesen zu adressieren.

- (6) Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.
- (7) Für die Durchführung dieses Prüfungsauftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 mit dem Auftraggeber vereinbart worden, die diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt sind.
- (8) Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird oder Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsbedingungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE BETRIEBSLEITUNG

- (9) Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang und im Lagebericht (**Anlage 4**), die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.
- (10) Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer **eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.
- (11) Das Geschäftsjahr 2019 ist gekennzeichnet durch einen gegenüber dem Vorjahr recht deutlich erhöhten Jahresverlust; das Jahresergebnis verminderte sich von TEUR -3.885 um TEUR -436 (= -11,2 %) auf TEUR -4.321 im Berichtsjahr. Bei weitestgehend unveränderten Umsatzerlösen erhöhten sich der Materialaufwand (TEUR +40, +1,7 %) die Personalaufwendungen (TEUR +337, +6,8 %) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 74, +4,6%).
- (12) Auch für die Zukunft werden sich Jahresverluste bei dem Eigenbetrieb ergeben und zwar in der Hauptsache aufgrund des Umstandes, dass eine öffentliche Aufgabe erfüllt werden muss. Hierdurch sind größere Kostenminderungen und auch eine an die

negative Ertragslage angepasste Steigerung der Entgelte nur in eingeschränktem Maße möglich. Wie die Betriebsleitung im Lagebericht ausführt wird davon ausgegangen, dass durch Drittmittelakquise und die Erhöhung der Teilnehmerentgelte einerseits und Einsparungen im Personalbereich durch Verrentung und Pensionierung von Mitarbeitern die Finanzierung weiterhin sichergestellt wird; ein wichtiger Faktor liegt auch in der Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse entsprechend der tariflichen Erhöhung der Personalkosten.

- (13) Hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wird auf die Darstellung im vorliegenden Bericht hingewiesen, Tzn 57 bis 84. Dort werden auch die Problembereiche besprochen. Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Volkshochschule Aachen um eine städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ohne wirtschaftliche Betätigung i.S.d. § 107 Abs. 1 GO NRW, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten i.S.v. § 107 Abs. 2 GO NRW (Quasi-Eigenbetrieb) handelt. Des Weiteren muss bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise der Kennzahlen die Tatsache Berücksichtigung finden, dass der Eigenbetrieb eine öffentliche Aufgabe erfüllen muss; insoweit handelt es sich bei der Darstellung der Kennzahlen in den meisten Fällen eher um die Anzeige von Tendenzen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- (14) Die vorstehend aufgeführten Hervorhebungen werden teilweise unten in Abschnitt D.II.2. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.
- (15) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat zunächst keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre, soweit die Zuschüsse der Stadt Aachen und des Landes NRW unverändert bleiben.

II. FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 321 ABS. 1 S. 3 HGB

1. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen

- (16) Nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Betriebsleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.
- (17) Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass Jahresabschluss und Lagebericht entgegen § 26 Abs. 1 EigVO NRW nicht bis zum Ablauf von 3

Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufgestellt worden sind.

- (18) Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW stellt der Rat den geprüften Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und nimmt den geprüften Lagebericht zur Kenntnis. Der Jahresabschluss und Lagebericht für 2018 sind am 11. Dezember 2019 festgestellt worden.
- (19) Gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung ist der Entwurf des Wirtschaftsplanes von der Betriebsleitung dem Betriebsausschuss bis zum 30. September des dem Wirtschaftsjahr vorhergehenden Wirtschaftsjahres vorzulegen. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 wurde im Betriebsausschuss am 10. Dezember 2019 behandelt.
- (20) Gemäß § 26 Abs. 4 EigVO NRW ist u.a. der Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen. Dies ist auf der Homepage der Stadt Aachen geschehen, worauf am 16. Mai 2020 in den lokalen Tageszeitungen hingewiesen wurde.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- (21) Gegenstand der Prüfung waren die **Buchführung**, der **Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) und der **Lagebericht** (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
- (22) Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- (23) Durch die Betriebsleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) **erweitert**.
- (24) Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft. Eine Aufstellung des Eigenbetriebes über den bestehenden Versicherungsschutz haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Eine abschließende Beurteilung, inwieweit die betrieblichen Risiken damit ausreichend abgesichert sind, ist im Rahmen der Abschlussprüfung nicht möglich und muss einem versicherungstechnischen Sachverständigen vorbehalten bleiben.
- (25) Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der

Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

- (26) Wir haben die Prüfung den Monaten Mai und Juni 2020 in den Geschäftsräumen der Volkshochschule Aachen sowie in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
- (27) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. August 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; der Beschluss des Rates der Stadt Aachen über die Feststellung für das Jahr 2018 erfolgte am 11. Dezember 2019.
- (28) Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.
- (29) Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.
- (30) Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufüblichen **Vollständigkeits-erklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- (31) In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind uns - bis auf die um sich greifende Corona-Pandemie - bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- (32) Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. In die Prüfung wurde die Einhaltung der Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) einbezogen.

Gem. § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung jedoch nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit oder die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

- (33) Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.
- (34) Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung von Vorjahresabschlüssen, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.
- (35) Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:
- Forderungen an die Stadt Aachen,
 - Sonstige Rückstellungen,
 - Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- (36) Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- (37) Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben uns u.a. Kassenbelege, Ein- und Ausgangsrechnungen und sonstige Unterlagen vorgelegen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- (38) Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes erfolgt mit Hilfe einer (eigenen) EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "Kanzlei Rechnungswesen pro" der DATEV e.G., Nürnberg.
- (39) Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Stadtverwaltung Aachen abgewickelt.
- (40) Die Anlagenbuchhaltung wird intern mit Hilfe einer EDV-Anlage über das Anlagenprogramm „Anlag“ der DATEV e.G., Nürnberg, verwaltet.
- (41) Die Ordnungsmäßigkeit der Programme "Kanzlei Rechnungswesen pro" und "Anlag" der DATEV e.G., Nürnberg, wurde durch die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und bestätigt.
- (42) Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Betriebszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.
- (43) Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß weitergeführt.
- (44) Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- (45) Im Hinblick auf die **IT-gestützte Rechnungslegung** haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist.
- (46) Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- (47) Nach § 21 EigVO wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den gesetzlichen Regelungen der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.
- (48) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt entsprechend der Vorschrift des § 266 HGB, § 22 Abs. 1 EigVO NRW. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde entsprechend der Vorschrift des § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt, § 23 Abs. 1 EigVO NRW.
- (49) Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitestgehend im Anhang.
- (50) In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben, die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Angaben nach § 24 EigVO NRW sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- (51) Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- (52) Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet.
- (53) Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.
- (54) Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Gesamtaussage

- (55) Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB i.V.m. § 106 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- (56) Im Übrigen verweisen wir auf die nachfolgende analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- (57) Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten** geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist der Aussagewert von Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

a) Vermögenslage

- (58) In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1**).
- (59) Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
- (60) Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

(61) Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen:

(62) VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
- Entgeltlich erworbene Software	5	0,2	4	0,2	1	25,0
Sachanlagen						
- Grundstücke und Bauten	117	4,3	126	5,4	-9	-7,1
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	221	8,2	120	5,2	101	84,2
	<u>338</u>	<u>12,5</u>	<u>246</u>	<u>10,6</u>	<u>92</u>	<u>37,4</u>
	<u>343</u>	<u>12,7</u>	<u>250</u>	<u>10,8</u>	<u>93</u>	<u>37,2</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	702	26,0	469	20,2	233	49,7
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15	0,6	18	0,8	-3	-16,7
- Forderungen gegen Stadt Aachen	1.619	59,9	1.565	67,5	54	3,5
- Sonstige Vermögensgegenstände	19	0,7	12	0,6	7	58,3
	<u>2.355</u>	<u>87,2</u>	<u>2.064</u>	<u>89,1</u>	<u>291</u>	<u>14,1</u>
Liquide Mittel	<u>2</u>	<u>0,1</u>	<u>2</u>	<u>0,1</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
	<u>2.358</u>	<u>87,3</u>	<u>2.067</u>	<u>89,2</u>	<u>291</u>	<u>14,1</u>
Gesamtvermögen	<u>2.701</u>	<u>100,0</u>	<u>2.317</u>	<u>100,0</u>	<u>384</u>	<u>16,6</u>

* über 100 v.H. oder ohne Aussagewert

(63)	KAPITALSTRUKTUR	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
	Langfristig verfügbares Kapital						
	Eigenkapital						
	Stammkapital	51	1,9	51	2,2	0	0,0
	Rücklagen	5.927	219,4	5.291	228,4	636	12,0
	Jahresverlust	-4.321	-160,0	-3.885	-167,7	-436	11,2
		1.657	61,3	1.457	62,9	200	13,7
	Kurzfristig verfügbares Kapital						
	Fremdkapital						
	Rückstellungen						
	- Sonstige Rückstellungen	333	12,3	202	8,7	131	64,9
	Verbindlichkeiten						
	- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	369	13,7	300	13,0	69	23,0
	- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	65	2,4	26	1,1	39	*
	- Sonstige Verbindlichkeiten	158	5,9	222	9,6	-64	-28,8
		592	22,0	548	23,7	44	8,0
	Rechnungsabgrenzungsposten	119	4,4	110	4,7	9	8,2
		1.044	38,7	860	37,1	184	21,4
	Gesamtkapital	2.701	100,0	2.317	100,0	384	16,6
							*

über 100 v.H. oder ohne Aussagewert

- (64) Das **Gesamtvermögen** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 384 (= 16,6 %) auf TEUR 2.701, nachdem es bereits in der Vorperiode um TEUR 724 bzw. 45,4 % gewachsen war. Diese Steigerung resultiert im Berichtsjahr im Wesentlichen aus einem erhöhten Sachanlagevermögen (TEUR +92) sowie aus dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR +233).
- (65) Die VHS investierte im Jahr 2019 TEUR 137 in das **Anlagevermögen**, insbesondere in den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Angeschafft wurden vor allem Möbel und EDV-Ausstattung für die Einrichtung der Unterrichtsräume. In der Folge erhöhte sich auch der relative Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am ebenfalls erhöhten Gesamtvermögen von 10,8 % in 2018 auf 12,7 % in 2019.
- (66) Stichtagsbezogen um nahezu 50 % erhöht zeigen sich die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR +233), die bereits im Vorjahr eine ähnlich deutliche relative Steigerung erfuhren: Ursächlich sind erneut die Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen, allein die Forderungen gegen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhöhten sich um TEUR 175 und die gegen die Stichting Euregio Maas-Rhein um TEUR 66.
- (67) Die von der VHS genutzten Bankkonten werden bei der Stadt Aachen geführt, Einnahmen und Ausgaben erfolgen über zwei verschiedene Verrechnungskonten. Der

Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus dieser Verrechnung erhöhte sich im Periodenvergleich insgesamt um TEUR 274 bzw. 18,0 %, gleichzeitig stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen gegenüber der Stadt Aachen um TEUR 238. In Summe erfuhren die Forderungen gegen die Stadt Aachen, unter Berücksichtigung weiterer Komponenten, eine Erhöhung um TEUR 54 bzw. 3,5 %.

- (68) Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes konnte im Berichtsjahr erneut gestärkt werden, es erhöhte sich um 13,7 % auf TEUR 1.657. Bedingt durch das ebenfalls ausgeweitete Gesamtkapital verringerte sich die **bilanzielle Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebes dabei leicht von 62,9 % auf 61,3 % zum Abschlussstichtag.
- (69) Ursächlich für die positive Eigenkapitalentwicklung der letzten Jahre war eine deutliche Verbesserung der Jahresergebnisse seit 2016. Zwar waren diese mit EUR -3,7 Mio. in 2016, EUR -3,8 Mio. in 2017 und EUR -3,9 Mio. unverändert stark defizitär, jedoch deutlich positiver als in den Jahren 2009 bis 2015, als die Jahresverluste im Schnitt EUR -4,1 Mio. betragen.
- (70) Im Jahr 2019 erhöhte sich der Jahresverlust dagegen wieder auf EUR 4,3 Mio., gleichzeitig stieg aber auch der Zuschuss der Stadt Aachen zum Budget der VHS, welcher direkt in die Rücklagen eingestellt wird, von EUR 4,3 Mio. auf EUR 4,5 Mio. und begründete damit die Stärkung des Eigenkapitals.
- (71) Das **kurzfristig verfügbare Kapital** (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) erhöhte sich um 21,4 % bzw. TEUR 184 auf TEUR 1.044. Ursächlich sind insbesondere die Sonstigen Rückstellungen, die sehr deutlich um 64,9 % bzw. TEUR 131 zulegten. Der Anstieg ist hierbei vor allem auf die Personalkosten zurückzuführen, im Einzelnen erhöhten sich die Rückstellungen für Resturlaub, Mehrarbeitsstunden und Höhergruppierung, zudem waren neue Rückstellungen für Abfindungen sowie Altersteilzeit zu dotieren.
- (72) Stichtagsbezogen erhöhten sich auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 23,0 % bzw. EUR 69, während umgekehrt die Sonstigen Verbindlichkeiten, vor allem bedingt durch das Entfallen einer Verbindlichkeit aus einer Abfindungsvereinbarung, um TEUR 64 bzw. 28,8 % sanken.
- (73) Die bereits im Berichtsjahr vereinnahmten Eintrittsgelder (Abonnenten, Vorkasse, Gutscheine/Gutschriften) sowie sonstigen Einnahmen, die das Wirtschaftsjahr 2020 betreffen, schlagen sich in den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** nieder. Diese zeigen sich gegenüber dem Vorjahr mit einem Anstieg um TEUR 9 auf TEUR 119 geringfügig erhöht.

- (74) Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** im Jahresvergleich wie folgt dar:

KENNZAHLEN	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Anlagenintensität (in %)					
= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	12,7	10,8	15,7	22,3	38,5
Eigenkapitalquote (in %)					
= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	61,3	62,9	63,4	35,8	7,7

b) Finanzlage

- (75) Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

KAPITALFLUSSRECHNUNG	2019 <u>TEUR</u>	2018 <u>TEUR</u>
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-4.321	-3.885
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	44	42
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	131	9
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-290	-725
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	53	268
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.383	-4.291
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4	-1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-133	-42
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-137	-43
+ Zuschuss der Stadt Aachen (Zuführung Rücklagen)	4.520	4.333
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.520	4.333
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0	-1
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2	3
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2	2

c) Ertragslage

- (76) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	2019		2018		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	5.049	100,0	5.047	100,0	2	0,0
Gesamtleistung	5.049	100,0	5.047	100,0	2	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	50	1,0	35	0,7	15	42,9
Materialaufwand	-2.365	-46,9	-2.325	-46,1	-40	1,7
Rohergebnis	2.734	54,1	2.757	54,6	-23	-0,8
Personalaufwand	-5.323	-105,4	-4.986	-98,8	-337	6,8
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-44	-0,9	-42	-0,8	-2	4,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.688	-33,4	-1.614	-32,0	-74	4,6
Betriebsergebnis	-4.321	-85,6	-3.885	-77,0	-436	-11,2
Jahresverlust	-4.321	-85,6	-3.885	-77,0	-436	-11,2

* über 100 v.H. oder ohne Aussagewert

- (77) Die **Gesamtleistung** des Eigenbetriebes zeigt sich mit EUR 5,0 Mio. nahezu unverändert zur Vorperiode. In der Gesamtleistung sind öffentliche Zuwendungen und sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 3.428 (unverändert 68 % der Gesamtleistung) enthalten. Hieraus wird ersichtlich, wie stark der Eigenbetrieb bei der Erfüllung seiner öffentlichen (Bildungs-) Aufgabe von öffentlichen Projektmitteln abhängt. Addiert man hierzu den wirtschaftlich ähnlichen Zuschuss der Stadt Aachen zu den Betriebskosten i.H.v. EUR 4,5 Mio., so wird deutlich, dass über 83 % der Einnahmen der VHS aus öffentlichen Geldern kommen.
- (78) Der **Materialaufwand** wuchs sich gegenüber dem Vorjahr, vor allem bedingt durch Aufwendungen für Unterrichtsbedarf, Veranstaltungskosten und die Auszahlung von Projektmitteln an Kooperationspartner, geringfügig um TEUR 40 (= 1,7 %).
- (79) Der **Personalaufwand** insgesamt erhöhte sich um TEUR 337 bzw. 6,8 % auf EUR 5,3 Mio. Dieser Anstieg ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, zum einen erhöhte sich die Anzahl der kommunalen Beschäftigten im Periodenvergleich von 81 auf 88 Mitarbeiter, die Anzahl der Beschäftigten insgesamt von 86 auf 92, weiterhin auf tarifliche Gehaltssteigerungen von 2,8 % sowie schließlich auf eine neue Alterszeitvereinbarung. Die Personalkosten allein besitzen damit einen Anteil von 105,4 % (Vorjahr: 98,8 %) an der Gesamtleistung und zehren diese damit vollständig auf. Dies

zeigt bereits deutlich, dass öffentliche Projektmittel sowie Teilnahmegebühren in ihrer Höhe nicht ausreichend bemessen sind, um die im Bereich der VHS anfallenden Aufwendungen zu decken.

- (80) Die **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen (TEUR 44) sind mit einem Anteil von unter 1 % an der betrieblichen Gesamtleistung von untergeordneter Bedeutung.
- (81) Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** zeigen sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 74 bzw. 4,6 % erhöht und betragen TEUR 1.688. Neben vielen einzelnen, kleinen Veränderungen erhöhten sich vor allem die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und Instandhaltung um TEUR 37 sowie der Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Aachen um TEUR 20.
- (82) Das **Betriebsergebnis** und damit der **Jahresverlust** haben sich im Vergleich zu 2018 relativ deutlich um TEUR 436 bzw. -11,2 % auf TEUR 4.321 verschlechtert und sind damit unverändert stark negativ.
- (83) Im Folgenden soll die Ertragslage auch anhand von Kennzahlen zur Ergebnisstruktur im Jahresvergleich dargestellt werden:

(84) Kennzahlen	2019	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Materialintensität (in %)					
= $\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	46,8	46,1	43,2	42,5	43,7
Personalintensität (in %)					
= $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	105,4	98,8	102,5	104,8	106,6

In den Kennzahlen Materialintensität und Personalintensität kommt jeweils der hohe Anteil der Materialaufwendungen (insbes. Dozenten honorare, Unterrichtsbedarf) und der Personalaufwendungen im Verhältnis zur Gesamtleistung des Eigenbetriebes zum Ausdruck.

3. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

3.1. Posten der Bilanz

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

EUR 4.790,00
(i.V. EUR 4.583,50)

(85)

Entwicklung:

	Vortrag 1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Konzessionen und ähnliche Rechte	4.583,50	3.788,94	-0,50	-3.581,94	4.790,00

Erläuterungen:

(86)

Der Zugang betrifft EDV-Software.

II. Sachanlagen

1. Bauten auf fremden Grundstücken

EUR 117.165,00
(i.V. EUR 125.852,00)

(87)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
1. Anmeldebereich Peterstraße	59.133,00	0,00	0,00	-1.744,00	57.389,00
2. Umbau Gebäude Sandkaulbach abzgl. Zuschuss für Blindenarbeitsplatz	18.198,00	0,00	0,00	-536,00	17.662,00
3. Umgestaltung Schreib- maschinenraum 2008 (Beratungsraum 215a)	3.743,00	0,00	0,00	-819,00	2.924,00
4. Umgestaltung Nähmaschinenraum	6.533,00	0,00	0,00	-1.209,00	5.324,00
5. Umgestaltung Schreib- maschinenraum 2010 (Medienraum 215)	3.216,00	0,00	0,00	-489,00	2.727,00
6. Umbau eines Unterrichtsraumes zur Lehrküche im Gebäude Sandkaulbach	24.179,00	0,00	0,00	-3.086,00	21.093,00
7. Umgestaltung DAF-Räume 225 & 226	10.850,00	0,00	0,00	-804,00	10.046,00
	<u>125.852,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-8.687,00</u>	<u>117.165,00</u>

Erläuterungen:

- (88) Die Abschreibungen für den Anmeldebereich Peterstraße und den Umbau Gebäude Sandkaulbach erfolgen linear mit 2 % der ursprünglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 50 Jahren und die Abschreibungen für die Umgestaltung des Schreibmaschinenraums aus 2008, des Nähmaschinenraums, des Schreibmaschinenraums aus 2010, den Umbau des Unterrichtsraumes zur Lehrküche im Gebäude Sandkaulbach sowie die Umgestaltung der DAF-Räume erfolgen grundsätzlich linear mit 6,67 % der ursprünglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 15 Jahren.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 221.462,75
(i.V. EUR 119.748,58)

(89) Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
1. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.748,58	125.911,68	-1,83	-24.195,68	221.462,75
2. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	7.254,28	0,00	-7.254,28	0,00
	<u>119.748,58</u>	<u>133.165,96</u>	<u>-1,83</u>	<u>-31.449,96</u>	<u>221.462,75</u>

Erläuterungen:

- (90) Die Zugänge bei der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen insbesondere die Einrichtung von Unterrichtsräumen mit EDV-Ausstattung und Möbeln.

Allgemeine Erläuterungen zum Anlagevermögen

- (91) Für das Anlagevermögen wird ein Verzeichnis geführt, aus dem sich die Ursprungswerte der angeschafften Vermögensgegenstände, das Jahr der Anschaffung, die Zugänge und Abgänge, die Abschreibungen und die Restbuchwerte ergeben.
- (92) Das Verzeichnis entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.
- (93) Die Zugänge wurden durch Stichproben unter Einbeziehung der Konten, Fremdrechnungen und sonstiger Unterlagen geprüft.
- (94) Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen und richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei auf Zugänge im Berichts-

jahr die Abschreibungen zeitanteilig ab dem Monat der Nutzung erfolgen (p.r.t.). Für Vermögensgegenstände von geringem Wert (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregel angewandt. Sie werden sofort im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang behandelt, wobei für die Geringwertigkeit von einer Obergrenze in Höhe von EUR 800,00 ausgegangen wurde.

Anlagenspiegel

- (95) Der nach § 24 EigVO NRW zu erstellende Anlagenspiegel ergibt sich aus dem Anhang (Anlage 3).

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 702.261,58
(i.V. EUR 469.022,85)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

(96)	Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
	Zuschüsse	693.445,43	452.651,06
	Teilnehmerentgelte	6.995,79	15.674,36
	Übrige (2 Posten)	1.820,36	697,43
		<u>702.261,58</u>	<u>469.022,85</u>

Erläuterungen:

- (97) Der Bilanzausweis stimmt mit den Personenkonten-Saldenlisten und den vorgelegten Aufstellungen überein. Zur Prüfung der Forderungen wurden keine Saldenbestätigungen angefordert, sondern andere Prüfungshandlungen vorgenommen.
- (98) Am 28. Mai 2020 standen von den ausgewiesenen Forderungen noch TEUR 209 (rd. 30 %) offen; hierin enthalten waren vor allem Forderungen gegen die Euregio-Maas-Rhein aus EU-Projekten (TEUR 147) sowie Forderungen gegen das BAMF (TEUR 62). Mit dem Eingang der Forderungen wird auskunftsgemäß gerechnet.
- (99) Die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wegen nicht im Einzelnen bekannter Risiken des Forderungsausfalles, des Zinsverlustes und für Mahnkosten wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.
- (100) In 2019 wurden Forderungen i.H.v. TEUR 2,2 wegen Uneinbringlichkeit ausgebucht.

- (101) Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

EUR 15.265,00
(i.V. EUR 18.373,30)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

(102)	Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
	Aachener Stadtbetrieb E 18	0,00	960,30
	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh, Aachen)	265,00	1.333,00
	Kulturbetrieb der Stadt Aachen E 49	15.000,00	15.000,00
	Stadttheater und Musikdirektion	0,00	1.080,00
		<u>15.265,00</u>	<u>18.373,30</u>

Erläuterungen:

- (103) Der Bilanzausweis stimmt mit den Personenkonten-Saldenlisten und den vorgelegten Aufstellungen überein. Saldenbestätigungen lagen vor.

3. Forderungen an die Stadt Aachen

EUR 1.618.998,17
(i.V. EUR 1.564.736,72)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

(104)	Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.117,40
	Sonstige Vermögensgegenstände	76.345,07	56.145,07
	Verrechnungskonten	1.794.981,25	1.521.357,60
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-252.292,95	-13.883,35
	Sonstige Verbindlichkeiten	-35,20	0,00
		<u>1.618.998,17</u>	<u>1.564.736,72</u>

Erläuterungen:

- (105) Es handelt sich um Abwicklungskonten zwischen der Volkshochschule Aachen und den Fachbereichen der Stadt Aachen.
- (106) Die Forderungen an die Stadt Aachen zum Bilanzstichtag wurden durch Haushaltsüberwachungslisten, Saldenlisten und Aufstellungen nachgewiesen. Zur Prüfung der Forderungen konnte keine Saldenbestätigung der Stadt Aachen vorgelegt werden. Es wurde angeregt, zum nächsten Bilanzstichtag eine Saldenbestätigung anzufordern.
- (107) Die Guthaben bei Kreditinstituten laufen auf die Stadt Aachen und werden bei dieser geführt, das vorhandene Guthaben wird unter den Forderungen gegen die Stadt Aachen als Verrechnungskonto ausgewiesen.
- (108) Die Forderungen an die Stadt Aachen enthalten auch eine Forderung in Höhe von EUR 56.145,07 zur vollständigen Übernahme des nicht durch die betriebliche Rücklage gedeckten Fehlbetrages aus dem Jahr 2015, für welche der Betrieb keine vertragliche Unterlage oder einen entsprechenden Ratsbeschluss zum Nachweis der Begründung vorgelegt hat. Ebenfalls enthalten ist ein Verwaltungskostenzuschuss für 2019 i.H.v. EUR 20.200,00. Mit dem Eingang der Forderungen wird auskunftsgemäß gerechnet.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	18.596,77
	(i.V. EUR	11.742,44)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

		31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
(109)	Zusammensetzung:		
	Debitorische Kreditoren	1.578,11	9.045,24
	Geleistete Anzahlungen	11.869,61	2.657,50
	Geldtransit	4.533,00	0,00
	Sonstige	616,05	39,70
		<u>18.596,77</u>	<u>11.742,44</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

EUR	1.818,44
(i.V. EUR	2.378,34)

		31.12.2019	31.12.2018
(110)	Zusammensetzung:	EUR	EUR
	Kassenbestände	1.618,44	2.378,34
	Sparbuch Kaution	200,00	0,00
		<u>1.818,44</u>	<u>2.378,34</u>

Erläuterungen:

- (111) Für die ausgewiesenen Kassenbestände liegen unterschriebene Bescheinigungen von nicht mit der Kassenführung betrauten Personen vor. Bei allen Kassenstellen wurden unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen. Hierüber wurden Protokolle gefertigt und vorschriftsmäßig unterschrieben.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

EUR	1.124,70
(i.V. EUR	564,25)

Erläuterungen:

- (112) Die ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben i.S.v. § 250 Abs. 1 HGB.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

	EUR	51.129,19
(i.V.)	EUR	51.129,19)

Erläuterungen:

(113) Das Stammkapital entspricht § 11 der Satzung für die Volkshochschule Aachen. Es gilt die Satzung vom 20. Dezember 1995 in der Fassung des II. Nachtrages vom 6. April 2016, beschlossen vom Rat der Stadt Aachen.

(114) Vermögensträger des Eigenbetriebes ist die Stadt Aachen.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

	EUR	5.926.470,10
(i.V.)	EUR	5.291.551,29)

(115) Entwicklung:	<u>EUR</u>
Vortrag 1.1.2019	5.291.551,29
Entnahme in 2019 (Verlustabdeckung Vorjahr)	-3.855.181,19
	<u>1.436.370,10</u>
Zuführung in 2019 (Zuschuss der Stadt Aachen)	4.520.100,00
	<u>5.956.470,10</u>

Erläuterungen:

(116) Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 für die Volkshochschule Aachen entsprechend dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 einen Zuschuss von insgesamt EUR 4.520.100,00 für 2019 beschlossen. Dieser Betrag sollte wie in Vorjahren mehrfach durch die Kämmerei der Stadt Aachen geändert werden, letztendlich blieb es jedoch beim beschlossenen Zuschuss.

(117) Der Jahresverlust 2018 von EUR -3.855.181,19 wurde satzungsgemäß mit dem Rücklagekapital verrechnet.

III. Verlust		EUR -4.320.500,96
		(i.V. EUR -3.885.181,19)
(118)	Entwicklung:	EUR
	Vortrag 1.1.2019 - Verlust des Vorjahres	-3.885.181,19
	Ausgleich durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage in 2019	3.885.181,19
		0,00
	Jahresverlust 2019	-4.320.500,96
	Stand 31.12.2019	-4.320.500,96

Erläuterungen:

- (119) Betreffend den Ausgleich des Vorjahresverlustes mit der allgemeinen Rücklage im Berichtsjahr Hinweis auf Tzn 115 bis 117.

B. RÜCKSTELLUNGEN**1. Sonstige Rückstellungen**

EUR 332.747,59
(i.V. EUR 201.868,81)

(120) Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2019 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
<u>Personalkosten</u>					
Mehrarbeitsstunden	50.946,05	-50.946,05	0,00	67.614,81	67.614,81
Urlaubsverpflichtungen	16.579,80	-16.579,80	0,00	45.505,52	45.505,52
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	19.235,75	19.235,75
Langzeitkonto	14.655,88	-14.655,88	0,00	11.892,55	11.892,55
Höhergruppierung	2.100,00	0,00	0,00	9.215,10	11.315,10
Abfindungen	0,00	0,00	0,00	47.573,91	47.573,91
Dienstjubiläen	4.440,88	0,00	0,00	975,37	5.416,25
	<u>88.722,61</u>	<u>-82.181,73</u>	<u>0,00</u>	<u>202.013,01</u>	<u>208.553,89</u>
<u>Übrige</u>					
Energiekosten	53.300,00	-28.792,09	-13.007,91	40.620,00	52.120,00
Nebenkostenabrechnung	25.800,00	-3.800,00	-8.000,00	12.000,00	26.000,00
Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	17.700,00	17.700,00
Urheberrechte	7.500,00	-5.797,21	-1.202,79	4.600,00	5.100,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	6.900,00	0,00	0,00	0,00	6.900,00
Jahresabschlusskosten	3.570,00	0,00	-3.570,00	0,00	0,00
Prüfungskosten	16.076,20	-12.818,70	-357,50	13.473,70	16.373,70
	<u>113.146,20</u>	<u>-51.208,00</u>	<u>-26.138,20</u>	<u>88.393,70</u>	<u>124.193,70</u>
	<u>201.868,81</u>	<u>-133.389,73</u>	<u>-26.138,20</u>	<u>290.406,71</u>	<u>332.747,59</u>

Erläuterungen:**Mehrarbeitsstunden**

- (121) Für das Guthaben der Mitarbeiter/innen an Mehrarbeitsstunden wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung gebildet. Der Vorjahreswert wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Urlaubsverpflichtungen

- (122) Die Rückstellung beinhaltet die Kosten des zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubs. Sie erfasst die Bruttoentgelte ggf. einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Die Vorjahresrückstellung wurde durch Inanspruchnahme verbraucht.

Dienstjubiläen

- (123) Für Zuwendungen anlässlich von Dienstjubiläen wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung gebildet. Der Bewertung der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag liegt eine Schätzung der Betriebsleitung zugrunde, ein versicherungsmathematisches Gutachten wurde nicht eingeholt.

Energiekosten, Nebenkostenabrechnung

- (124) Dargestellt ist die teilweise Inanspruchnahme der Vorjahresrückstellungen; Teilbeträge wurden aufgelöst. Für ausstehende Energiekosten- und Nebenkostenabrechnungen des Jahres 2019 wurden vorsorglich die ausgewiesenen Beträge den Rückstellungen zugeführt.

Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

- (125) Für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von entstandenen Geschäftsunterlagen wurde in Vorjahren eine Rückstellung gebildet; die Rückstellung wurde in unveränderter Höhe beibehalten. Die Berechnungsgrundlagen haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Prüfungskosten

- (126) Der Rückstellung für die Prüfungskosten wurden die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung und die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2019 in Höhe von insgesamt EUR 13.473,70 zugeführt.

Anmerkung zur Bildung von Rückstellungen

- (127) Entsprechend der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen (IDW RS HFA 23), die die IDW-Stellungnahme HFA 1/1997 ersetzt, wären Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten zu bilden, soweit sie für das Sondervermögen „Volkshochschule Aachen“ tätig sind. Sofern eine Vereinbarung vorliegt, nach der die juristische Person des öffentlichen Rechts das Sondervermögen gegen

laufende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellung im Jahresabschluss des Sondervermögens mindernd zu berücksichtigen. Bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsvereinbarung hat die juristische Person des öffentlichen Rechts die entsprechende originäre Pensionsverpflichtung zu passivieren. Mit Datum vom 11. November 2010 hat die Volkshochschule Aachen mit der Stadt Aachen eine derartige Freistellungsvereinbarung abgeschlossen, und zwar rückwirkend ab 2009, so dass die bisher notwendigen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten der Volkshochschule Aachen nicht mehr gebildet werden müssen.

Im Übrigen sind die Rückstellungen nach Auskunft der Betriebsleitung ausreichend dotiert.

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **EUR 369.290,37**
 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: (i.V. EUR 299.552,35)
 EUR 369.290,37 (i.V. EUR 299.552,35)

(128)	Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
	Dozenten honorare	147.954,34	132.545,56
	Übrige Verbindlichkeiten	221.336,03	167.006,79
		<u>369.290,37</u>	<u>299.552,35</u>

Erläuterungen:

(129) Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag sind im Einzelnen durch eine Saldenliste und ergänzende Aufstellungen nachgewiesen. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten wurden keine Saldenbestätigungen angefordert, sondern andere Prüfungshandlungen vorgenommen.

**2. Verbindlichkeiten gegenüber
verbundenen Unternehmen**

	EUR	64.558,98
(i.V.)	EUR	26.222,48)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 64.558,98 (i.V. EUR 26.222,48)

		31.12.2019	31.12.2018
(130)	Zusammensetzung:	EUR	EUR
	STAWAG Stadtwerke Aachen AG, Aachen	9.672,26	12.905,94
	Gebäudemanagement der Stadt Aachen, Aachen	54.674,12	12.870,58
	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh, Aachen	212,60	445,96
		<u>64.558,98</u>	<u>26.222,48</u>

Erläuterungen:

- (131) Die Verbindlichkeiten gegenüber der STAWAG Stadtwerke Aachen AG resultieren aus dem Bezug von Wärme und Strom. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebäudemanagement der Stadt Aachen resultieren insbesondere aus dem Bezug von Porto, weiterberechneten Mieten und Betriebskosten. Die Verbindlichkeiten gegenüber regio IT, Aachen, resultieren aus EDV-Dienstleistungen und Hardware-Erwerb. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten wurden Saldenbestätigungen angefordert und eingesehen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 158.449,29
(i.V. EUR 221.868,66)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 158.449,29 (i.V. EUR 221.868,66)
- davon aus Steuern:
EUR 58.878,79 (i.V. EUR 51.222,85)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
EUR 14.580,34 (i.V. EUR 13.167,46)

(132)	Zusammensetzung:	31.12.2019 <u>EUR</u>	31.12.2018 <u>EUR</u>
	Kreditorische Debitoren	6.717,62	25.848,29
	Gehälter	71.123,86	65.837,29
	Lohnsteuer	58.878,79	51.222,85
	Sozialversicherung	14.580,34	13.167,46
	Zusatzversorgungskasse	5.689,89	5.266,98
	Abfindungen	0,00	50.000,00
	Geldtransit	0,00	9.548,00
	Mitarbeiter	1.092,95	977,79
	Sonstige	365,84	0,00
		<u>158.449,29</u>	<u>221.868,66</u>

Erläuterungen:

- (133) Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten bzw. Aufstellungen nachgewiesen.

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

EUR 119.337,85
(i.V. EUR 109.990,39)

(134)	Zusammensetzung:	31.12.2019 <u>EUR</u>	31.12.2018 <u>EUR</u>
	Teilnehmerentgelte	99.128,72	99.528,94
	Verschiedene Zuschüsse	15.419,83	4.618,15
	Studienreisen	328,00	698,00
	Noch nicht eingelöste Gutscheine/Gutschriften	4.461,30	5.145,30
		<u>119.337,85</u>	<u>109.990,39</u>

Erläuterungen:

- (135) Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen i.S.v. § 250 Abs. 2 HGB.

3.2. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

EUR 5.048.503,42
(i.V. EUR 5.046.440,17)

(136)	Zusammensetzung:	2019 EUR	2018 EUR
	Teilnehmerentgelte	1.478.495,04	1.487.098,87
	Zuwendungen Land	1.536.843,50	1.503.799,66
	Zuwendungen Bund	1.354.551,25	1.450.435,90
	Zuwendungen Stadt	68.060,15	77.021,30
	Zuwendungen Europäische Union	337.574,25	243.626,11
	Sonstige Zuwendungen	130.885,20	138.112,63
	Studienreisen	109.024,50	115.590,25
	Werbeeinnahmen	2.518,70	2.793,80
	Pacht und Vermietung	9.004,86	9.880,61
	Sonstige Erlöse und Einnahmen	21.545,97	18.081,04
		<u>5.048.503,42</u>	<u>5.046.440,17</u>

4. Sonstige betriebliche Erträge

EUR 49.999,17
(i.V. EUR 35.417,45)

(137)	Zusammensetzung:	2019 EUR	2018 EUR
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	26.138,20	31.267,16
	Spenden	3.245,00	0,00
	Erträge Sachanlagenverkäufe	380,00	10,00
	Periodenfremde Erträge	15.719,62	4.074,64
	Sonstige Erträge	4.516,35	65,65
		<u>49.999,17</u>	<u>35.417,45</u>

Erläuterungen:

- (138) Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Energie- und Wasserkosten (TEUR 13) sowie von Rückstellungen für Nebenkostenabrechnungen (TEUR 8).
- (139) Die periodenfremden Erträge enthalten vor allem Guthaben aus der Verjährung von Gutscheinen und Verbindlichkeiten (TEUR 11) sowie nachträglich erhaltene Nebenkosten (TEUR 4).

5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Unterrichtsbedarf, Veranstaltungen und Kooperationen

EUR 510.198,16
(i.V. EUR 432.977,86)

(140)	Zusammensetzung:	2019	2018
		EUR	EUR
	Unterrichtsbedarf, Veranstaltungen, Kooperationen	510.198,16	432.977,86

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dozenten honorare und Prüfungen)

EUR 1.854.562,21
(i.V. EUR 1.891.664,97)

(141)	Zusammensetzung:	2019	2018
		EUR	EUR
	Honorare Unterricht	1.526.741,08	1.556.841,34
	Honorare Beratung, Projektl., Sonstiges	118.940,77	116.716,62
	Prüfungskosten	128.850,30	133.278,36
	Studienreisen	80.030,06	84.828,65
		<u>1.854.562,21</u>	<u>1.891.664,97</u>

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

EUR 4.143.682,69
(i.V. EUR 3.902.298,36)

(142)	Zusammensetzung:	2019	2018
		EUR	EUR
	Beamtenbezüge	160.251,53	184.426,82
	Vergütungen kommunale Beschäftigte	3.864.936,43	3.659.962,31
	Vergütungen behinderte Beschäftigte	45.898,50	44.698,41
	Veränderung der Personalrückstellungen	72.596,23	13.210,82
		<u>4.143.682,69</u>	<u>3.902.298,36</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung und für Unterstützung**

EUR 1.178.937,44
(i.V. EUR 1.083.374,01)

- davon für Altersversorgung:
EUR 379.237,72 (i.V. EUR 346.012,61)

(143)	Zusammensetzung:	2019 EUR	2018 EUR
		<hr/>	<hr/>
	Beiträge zur Versorgung der Beamten	69.873,00	56.734,00
	Beiträge zu Versorgungskassen	309.364,72	289.278,61
	Beiträge zur Sozialversicherung	765.211,47	703.600,37
	Beihilfen	10.608,74	12.115,78
	Umlage Unfallversicherung	23.879,51	21.645,25
		<hr/>	<hr/>
		1.178.937,44	1.083.374,01
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

7. Abschreibungen
**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

EUR 43.718,90
(i.V. EUR 42.159,17)

(144)	Zusammensetzung:	2019 EUR	2018 EUR
		<hr/>	<hr/>
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.581,94	3.140,86
	Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne Geringwertige Wirtschaftsgüter)	32.882,68	27.310,43
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.254,28	11.707,88
		<hr/>	<hr/>
		43.718,90	42.159,17
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

(145) Wegen der Verteilung vgl. unsere Ausführungen und Darstellungen zum Anlagevermögen Tzn 85 bis 95 und den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage 3).

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 1.687.904,15
(i.V. EUR 1.614.564,44)

(146)	Zusammensetzung:	2019	2018
		EUR	EUR
	Raummieten	581.847,61	576.797,78
	Energiekosten	149.591,35	152.183,43
	Instandhaltung und Reinigung	250.858,58	214.273,49
	Werbung	118.252,09	110.270,53
	Unterrichts- und Veranstaltungskosten	16.565,95	16.125,49
	Versicherungen und sonstige Abgaben	44.906,80	44.659,92
	Gebühren und Beiträge	17.819,65	17.522,88
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.231,94	29.092,32
	Kommunikationskosten	40.993,02	32.780,47
	Büro- und EDV-Kosten	135.753,32	136.234,92
	Reisekosten	14.886,24	9.583,34
	Prüfungskosten	14.197,22	17.046,20
	Fremdleistungskosten	17.132,05	15.739,70
	Verwaltungskostenbeitrag Stadt Aachen	239.700,00	219.500,00
	Forderungsverluste	2.216,40	2.494,20
	Sonstige Aufwendungen	7.951,93	20.259,77
		<u>1.687.904,15</u>	<u>1.614.564,44</u>

Erläuterungen:

- (147) Die Raummieten beinhalten u.a. „kalkulatorische“ Mieten für angemietete Räume der Stadt Aachen, die unverändert auf dem Niveau einer Berechnungsunterlage aus 1999 ausgewiesen werden. Es liegen keine Quasi-Mietverträge mit Regelungsinhalten vor, die ein Mietverhältnis üblicherweise betreffen. Es existiert weiterhin keine ausreichende Regelung zwischen der Stadt Aachen und der Quasi-Mieterin Volkshochschule, aus der hervorgeht, welche Reparaturen und Instandhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen die Volkshochschule zu tragen hat. Auch der Wegfall der Nutzungsmöglichkeiten und die Bereitstellung von neuen Nutzungsmöglichkeiten werden bisher nicht berücksichtigt.
- (148) Der Verwaltungskostenbeitrag, den die VHS an die Stadt Aachen jährlich zu entrichten hat, wird von der Kämmerei der Stadt Aachen festgelegt und ist im städtischen Zuschuss in gleicher Höhe enthalten.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

- (151) Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 (Stand 09.09.2010) „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.
- (152) Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- (153) Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht, insbesondere in der **Anlage 6**, dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

(154) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (**Anlage 4**) der Volkshochschule Aachen, Aachen, den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkshochschule Aachen, Aachen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volkshochschule Aachen, Aachen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkshochschule Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für

die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die

den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

- (155) Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Aachen, den 14. August 2020

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Anlagen zum Prüfungsbericht

**Volkshochschule Aachen
Aachen**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA		Vorjahr	PASSIVA
	EUR	EUR	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4.790,00	4.583,50	51.129,19
II. Sachanlagen			II. Rücklagen
1. Bauten auf fremden Grundstücken	117.165,00	125.852,00	1. Allgemeine Rücklage
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	221.462,75	119.748,58	5.926.470,10
	<u>338.627,75</u>	<u>245.600,58</u>	III. Verlust
	343.417,75	250.184,08	Verlust des Vorjahres
			3.885.181,19
			Ausgleich durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage
			<u>-3.885.181,19</u>
			0,00
			Jahresverlust
			<u>-4.320.500,96</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			<u>1.657.098,33</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1.457.499,29
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	702.261,58	469.022,85	B. RÜCKSTELLUNGEN
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)			1. Sonstige Rückstellungen
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.265,00	18.373,30	332.747,59
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)			201.868,81
3. Forderungen an die Stadt Aachen	1.618.998,17	1.564.736,72	C. VERBINDLICHKEITEN
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
4. Sonstige Vermögensgegenstände	18.596,77	11.742,44	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 369.290,37 (i.V. EUR 299.552,35)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
	<u>2.355.121,52</u>	<u>2.063.875,31</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 64.558,98 (i.V. EUR 26.222,48)
II. Kassenbestand	1.818,44	2.378,34	3. Sonstige Verbindlichkeiten
	2.356.939,96	2.066.253,65	- davon
			a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 158.449,29 (i.V. EUR 221.868,66)
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.124,70	564,25	b) aus Steuern: EUR 58.878,79 (i.V. EUR 51.222,85)
			c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 14.580,34 (i.V. EUR 13.167,46)
			<u>592.298,64</u>
			<u>547.643,49</u>
			D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN
			119.337,85
			109.990,39
	<u>2.701.482,41</u>	<u>2.317.001,98</u>	
			<u>2.701.482,41</u>
			<u>2.317.001,98</u>

Volkshochschule Aachen Aachen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		5.048.503,42	5.046.440,17
4. Sonstige betriebliche Erträge		49.999,17	35.417,45
		5.098.502,59	5.081.857,62
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Unterrichtsbedarf, Veranstaltungen und Kooperationen	-510.198,16		-432.977,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dozenten honorare und Prüfungen)	-1.854.562,21		-1.891.664,97
		-2.364.760,37	-2.324.642,83
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.143.682,69		-3.902.298,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.178.937,44		-1.083.374,01
- davon für Altersversorgung: EUR 379.237,72 (i.V. EUR -346.012,61)			
		-5.322.620,13	-4.985.672,37
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-43.718,90	-42.159,17
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.687.904,15	-1.614.564,44
15. Ergebnis nach Steuern		-4.320.500,96	-3.885.181,19
17. Jahresverlust		-4.320.500,96	-3.885.181,19

Der Jahresverlust von EUR -4.320.500,96 ist gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung mit dem Rücklagekapital zu verrechnen.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2019

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Abs. 1a HGB)

Die Volkshochschule Aachen mit Sitz in Aachen ist eine städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Stadt Aachen (Quasi-Eigenbetrieb) und unterliegt keiner Eintragungspflicht in ein Register.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses (§§ 242 ff. HGB)

Form und Darstellung - Jahresabschluss und Bekanntmachung

Die Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die Pflicht zur Offenlegung einschließlich der zugehörigen Unterlagen wurden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S.15), zuletzt geändert durch Art. 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) auf das Geschäftsjahr 2019 angewendet.

Gemäß § 21 EigVO NRW wurden für den Jahresabschluss einschließlich Anhang die Vorschriften im Dritten Buch des HGB (in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG)) für große Kapitalgesellschaften angewendet, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts Anderes ergibt.

Die Bilanz wurde entsprechend der Vorschrift des § 266 HGB aufgestellt (§ 22 Abs. 1 EigVO NRW). Die bisher vorgesehene Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ wird weiterhin ausgewiesen, da diese Vorgehensweise die Regelung in § 265 Abs. 5 HGB gedeckt ist. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt (§ 23 Abs. 1 EigVO NRW). Die neue EigVO NRW bleibt bei den Begriffen „Jahresgewinn“ und „Jahresverlust“, wo hingegen im HGB vom „Jahresüberschuss“ bzw. „Jahresfehlbetrag“ die Rede ist. Da die Begriffspaare synonym verwendet werden dürfen, soll es hier bei den bisherigen Begrifflichkeiten bleiben.

Die Vorschriften der Bekanntmachung bzw. der öffentlichen Auslegung des festgestellten Jahresabschlusses und Lageberichtes mit der Verwendung des Jahresergebnisses ergeben sich aus § 26 EigVO NRW. Der Jahresabschluss 2018 ist dem Rat der Stadt Aachen am 11.12.2019 zur Feststellung vorgelegt und die Feststellung des Jahresabschlusses ist am 16.05.2020 öffentlich bekannt gemacht worden

Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 wird der Jahresabschluss 2018 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§§ 284 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 4 HGB)

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind bewertet zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt, insbesondere unter Beachtung des § 7 Abs.1 Satz 4 EStG.

Für Vermögensgegenstände von geringem Wert (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregel angewandt. Sie werden sofort im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, wobei für die Geringwertigkeit wie in den Vorjahren unverändert von einer Obergrenze in Höhe von EUR 800,00 ausgegangen wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Allgemeine Rücklage

Der jährlich gewährte Zuschuss der Stadt Aachen wird zunächst der allgemeinen Rücklage zugeführt und der Jahresverlust danach verrechnet. Diese Bilanzierungsmethode hat den Zweck, dass nur die selbst erwirtschafteten Erträge der Volkshochschule in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden und folglich sich der Ausweis eines entsprechenden Jahresverlustes ergibt.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen sind gebildet worden für Verbindlichkeiten, die dem Grund nach bestanden, deren Höhe jedoch nicht feststand. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Entsprechend der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen (IDW RS HFA 23), die die IDW Stellungnahme HFA 1/1997 ersetzt, wären Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten zu bilden, soweit sie für das Sondervermögen „Volkshochschule Aachen“ tätig sind. Sofern eine Vereinbarung vorliegt, wonach die juristische Person des öffentlichen Rechts das Sondervermögen gegen laufende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellung im Jahresabschluss des Sondervermögens mindernd zu berücksichtigen. Bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsvereinbarung hat die juristische Person des öffentlichen Rechts die entsprechende originäre Pensionsverpflichtung zu passivieren. Mit Datum vom 11. November 2010 hat die Volkshoch-

schule Aachen mit der Stadt Aachen eine derartige Freistellungsvereinbarung abgeschlossen, und zwar rückwirkend ab 2009, so dass die bisher notwendigen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten der Volkshochschule Aachen nicht mehr gebildet werden müssen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Im Übrigen ergeben sich folgende Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

	31.12.2019
	<u>EUR</u>
Zugang in 2019:	
Immaterielle Vermögensgegenstände:	
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte (EDV-Software)	3.788,94
	<u> </u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	
Büro- und Geschäftsausstattung	125.911,68
Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.254,28
	<u> </u>
	133.165,96
	<u> </u>
	136.954,90
	<u> </u>

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten (§ 265 Abs. 3 S. 1 HGB)

	31.12.2019
	<u>EUR</u>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.265,00
	<u> </u>

Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich vollumfänglich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Forderungen an die Stadt Aachen	1.618.998,17
	<u> </u>
Zusammenstellung:	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-35,20
Sonstige Vermögensgegenstände	1.871.326,32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-252.292,95
	<u> </u>
	1.618.998,17
	<u> </u>

Bei den Forderungen an die Stadt Aachen handelt es sich um Forderungen gegen Gesellschafter.

3. Eigenkapital

Entwicklung Eigenkapital

	<u>EUR</u>	<u>31.12.2019</u> <u>EUR</u>
Stammkapital:		
Stand 1.1.2019 = Stand 31.12.2019		51.129,19
Rücklagen:		
Allgemeine Rücklagen:		
Vortrag 1.1.2019	5.291.551,29	
Zuführung (Zuschuss der Stadt Aachen)	4.520.100,00	
	<u>9.811.651,29</u>	
Entnahmen (Verlustabdeckung 2018)	-3.885.181,19	5.926.470,10
	<u>0,00</u>	
Verlust:		
Vortrag 1.1.2019	3.885.181,19	
Ausgleich durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	-3.885.181,19	
	<u>0,00</u>	
Jahresverlust 2019	-4.320.500,96	-4.320.500,96
		<u><u>1.657.098,33</u></u>

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt.

Entwicklung:	Stand 01.01.2019 EUR	Inanspruch- nahme EUR	-Auflösung +Zuführung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Resturlaub	16.579,80	16.579,80	+45.505,52	45.505,52
Mehrarbeitsstunden	50.946,05	50.946,05	+67.614,81	67.614,81
Langzeitkonto	14.655,88	14.655,88	+11.892,55	11.892,55
Dienstjubiläen	4.440,88		+975,37	5.416,25
Höhergruppierung	2.100,00	0,00	+9.215,10	11.315,10
Abfindung	0,00	0,00	+47.573,91	47.573,91
Altersteilzeit	0,00	0,00	+19.235,75	19.235,75
	<u>88.722,61</u>	<u>82.181,73</u>	<u>+202.013,01</u>	<u>208.553,89</u>
Jahresabschlusskosten				
-2018	3.570,00	0,00	-3.570,00	0,00
Prüfungskosten				
-2016	800,00	0,00	0,00	800,00
-2017	1.800,00	645,00	-355,00	800,00
-2018	13.476,20	12.173,70	-2,50	1.300,00
-2019	0,00	0,00	+13.473,70	13.473,70
	<u>19.646,20</u>	<u>12.818,70</u>	<u>+13.473,70</u>	<u>16.373,70</u>
Energiekosten				
-2016	4.500,00	0,00	-4.500,00	0,00
-2017	8.500,00	0,00	-4.000,00	4.500,00
-2018	40.300,00	28.792,09	-4.507,91	7.000,00
-2019	0,00	0,00	+40.620,00	40.620,00
Nebenkostenabrechnung				
-2015	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
-2016	7.000,00	0,00	-7.000,00	0,00
-2017	7.000,00	1.000,00	0,00	6.000,00
-2018	10.800,00	2.800,00	+0,00	8.000,00
-2019	0,00	0,00	+12.000,00	12.000,00
Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	+17.700,00	17.700,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	6.900,00	0,00	0,00	6.900,00
Urheberrechte				
-2017	3.000,00	2.780,79	-219,21	0,00
-2018	4.500,00	3.016,42	-983,58	500,00
-2019	0,00	0,00	+4.600,00	4.600,00
	<u>93.500,00</u>	<u>38.389,30</u>	<u>-22.210,70</u>	<u>107.820,00</u>
			<u>-26.138,20</u>	
	<u>201.868,81</u>	<u>133.389,73</u>	<u>+290.406,71</u>	<u>332.747,59</u>

5. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten und Sicherheiten (§§ 268 Abs. 5 S. 1, 285 Nrn. 1 und 2 HGB)

Die Angaben zu den Restlaufzeiten und zur Besicherung der Verbindlichkeiten enthält der nachfolgende Verbindlichkeitspiegel.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 (§ 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB)

	2019		2018		Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Insgesamt im Geschäftsjahr EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR							
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	369.290,37	369.290,37	0,00	0,00	0,00	0,00	299.552,35	299.552,35	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	64.558,98	64.558,98	0,00	0,00	0,00	0,00	26.222,48	26.222,48	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	158.449,29	158.449,29	0,00	0,00	0,00	0,00	221.868,66	221.868,66	0,00	0,00	0,00
- davon aus Steuern	(58.878,79)	(58.878,79)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(51.222,85)	(51.222,85)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(14.580,34)	(14.580,34)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(13.167,46)	(13.167,46)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	592.298,64	592.298,64	0,00	0,00	0,00	0,00	547.643,49	547.643,49	0,00	0,00	0,00

Es bestehen keine Sicherheiten für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten (§ 265 Abs. 3 S. 1 HGB)

	31.12.2019
	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	64.558,98

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich vollumfänglich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:	2019	2018
	EUR	EUR
Teilnehmerentgelte	1.478.495,04	1.487.098,87
Studienreisen	109.024,50	115.590,25
Landeszuweisungen	1.536.843,50	1.503.799,66
Drittmittel	1.891.070,85	1.909.195,94
Werbeeinnahmen	2.518,70	2.793,80
	<hr/>	<hr/>
Erlöse aus der gewöhl. Geschäftstätigkeit	5.017.952,59	5.018.478,52
	<hr/>	<hr/>
Sonstige Umsatzerlöse (Umgliederung wg. BilRUG, insbesondere Kostenerstattungen)	30.550,83	27.961,65
	<hr/>	<hr/>
	5.048.503,42	5.046.440,17
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Entwicklung des Personalaufwandes:	2019	2018
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter:		
Beamtenbezüge	160.251,53	184.426,82
Vergütungen kommunale Beschäftigte	3.864.936,43	3.659.962,31
Vergütungen nach dem SchwbG	45.898,50	44.698,41
Veränderung Rückstellung Urlaubsansprüche/ Mehrarbeitsstunden/Langzeitkonto	42.831,15	11.503,84
Veränderung Rückstellung Nachzahlung Gehälter	9.215,10	2.100,00
Veränderung Rückstellung Dienstjubiläen	975,37	-393,02
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	19.574,61	0,00
	<u>4.143.682,69</u>	<u>3.902.298,36</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:		
Versorgungskasse Beamte	69.873,00	56.734,00
Versorgungskasse übrige Beschäftigte	309.364,72	289.278,61
Sozialversicherung übrige Beschäftigte	765.211,47	703.600,37
Umlage Unfallversicherung kommunale Beschäftigte	23.879,51	21.645,25
Beihilfen	10.608,74	12.115,78
	<u>1.178.937,44</u>	<u>1.083.374,01</u>
	<u><u>5.322.620,13</u></u>	<u><u>4.985.672,37</u></u>

Sonstige Pflichtangaben

Anzahl der Beschäftigten (§ 285 Nr. 7 HGB)

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Direktorin	1	1
Beamte	3	4
Kommunale Beschäftigte	88	81
	<hr/>	<hr/>
	92	86
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Mitglieder der Betriebsleitung (Direktorin) und des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 24 Abs. 1 EigVO NRW)

Betriebsleiterin

Frau Dr. Beate Blüggel, Direktorin

Betriebsausschuss

Für den Betrieb ist gemäß § 17 der Satzung ein Betriebsausschuss bestellt. Diese Aufgabe wird von dem Betriebsausschuss Theater und VHS wahrgenommen:

Mitglieder des Betriebsausschusses Theater und VHS im Jahr 2019

Name	Beruf	Funktion	Zugehörigkeit
Josef Hubert Bruynswyck	Beamter a.D.	Ausschussvorsitzender	seit 01.10.2004
Aida Beslagic-Lohe	Projektmanagerin	stv. Ausschussvorsitzende	seit 02.07.2014
Manfred Bausch	Geschäftsführer	Ausschussmitglied	seit 18.11.2009
Maria Keller	Schulleiterin	Ausschussmitglied	seit 01.10.2015
Hermann Josef Pilgram	Journalist	Ausschussmitglied	seit 01.10.2004
Hildegard Pitz	Sekretärin	Ausschussmitglied	seit 02.07.2014
Sibylle Reuß	Schulleiterin a.D.	Ausschussmitglied	seit 02.07.2014
Dr. Margarethe Schmeer	Bürgermeisterin	Ausschussmitglied	seit 01.10.2004
Stephan Ballatré	Lehrer	Sachkundiger Bürger	seit 18.09.2019
Ruth Crumbach-Trommler	Dipl.-Volkswirtin	Sachkundige Bürgerin	seit 02.07.2014
Matthias Fischer	Lehrer	Sachkundiger Bürger	seit 02.07.2014
Marianne Krott	Beamtin a.D.	Sachkundige Bürgerin	seit 27.02.2019
Dr. Tobias Ruof	Doktor	Sachkundiger Bürger	bis 18.09.2019
Gunter von Hayn	Physiker	Sachkundiger Bürger	seit 02.07.2014
Ruth Wilms	Hausfrau	Sachkundige Bürgerin	bis 27.02.2019
Erika Monnartz	Schulleiterin a.D.	Sachkundige Einwohnerin	seit 08.03.2018

Der Betrieb leistet keine Zahlungen an die Mitglieder des Betriebsausschusses.

Tätigkeitsvergütungen der Betriebsleitung (Direktorin) und des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 9 HGB i.V.m. § 24 Abs. 1 EigVO NRW)

Direktorin (Betriebsleiterin)

Gesamtbezüge der Betriebsleitung: EUR 96.136,36

Betriebsausschuss

An den Betriebsausschuss wurden keine Tätigkeitsvergütungen gezahlt; sie erhielten vielmehr ein Sitzungsentgelt gem. § 1 EntschVO, welches jedoch von der Stadt Aachen gezahlt wird.

Muttergesellschaft bei Konzernstruktur (§ 285 Nr. 14, 14a HGB)

Muttergesellschaft ist die Stadt Aachen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers (ohne USt) für das Geschäftsjahr 2019 (§ 285 Nr. 17 HGB)

	<u>EUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	10.250,00
GPA	1.000,00
Sonstige Beratungsleistungen (u.a. IT Pauschale für DATEV eG: EUR 3.800,00)	4.300,00
	<u>15.550,00</u>

Latente Steuern (§ 285 Nr. 29 HGB)

Da bei der Volkshochschule wegen der Steuerbefreiung Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht anfallen, ergeben sich auch keine latenten Steuern.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag (§ 285 Nr. 33 HGB)

Im Wirtschaftsjahr 2020 zeichnet sich durch die Corona-Pandemie eine negative Tendenz bei der finanziellen Lage der Volkshochschule ab. Das bestehende Risikoportal von 201 TEUR wird vermutlich nicht geschlossen werden können. Es werden Bund- und Landesmittel für die Bewältigung der finanziellen, pandemiebedingten Verluste beantragt, diese werden den drohenden Jahresverlust vermutlich nur teilweise ausgleichen können. Es ist geplant, die Teilnehmendenentgelte, durch den Einsatz von gezielten Newsletteraktionen, punktgenauer Kundenansprache und Werbekampagnen zu stabilisieren. Auch ermöglichen die aufgebauten Rücklagen notwendige Investitionen im Kundenzentrum und Eingangsbereich in der Peterstraße und für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, die in den letzten Jahren nicht getätigt werden konnten.

Ergebnisverwendungsvorschlag oder -beschluss (§ 285 Nr. 34 HGB)

Das Jahresergebnis ist gem. § 14 (4) der Satzung der Volkshochschule Aachen über das Eigenkapital – Rücklagekapital zu verrechnen. Führt die Verrechnung des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses zu einer Kapitalmehrung, soll diese dem Betrieb belassen werden. Führt die vorgenannte Verrechnung des Jahresergebnisses zu einer Kapitalminderung gilt § 10 Abs. 6 der EigVO NRW.

Aachen, den 15.06.2020

gez. Dr. Beate Blüggel
Direktorin der Volkshochschule

Lagebericht

2019

**Lagebericht
für die Volkshochschule Aachen**



I. Aufgaben und Profil der Volkshochschule Aachen Weiterbildungszentrum der Stadt Aachen

Lebensbegleitendes Lernen ist unverzichtbar, um erfolgreich am gesellschaftlichen, kulturellen, digitalen und wirtschaftlichen Wandel teilzuhaben und diesen mitzugestalten.

Als **kommunales Weiterbildungszentrum der Stadt Aachen** unterstützt die Volkshochschule Aachen das lebensbegleitende Lernen.

Sie bietet der Aachener Bevölkerung ein breit gefächertes und qualitativ hochwertiges allgemeines, berufliches, politisches und kulturelles Weiterbildungsangebot und erfüllt so eine unverzichtbare Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Unser **Programm** ist bedarfsgerecht und verlässlich. Wir reagieren mit ihm flexibel auf den aktuellen Bedarf und wecken dadurch neue Bildungsinteressen in wechselnden Kooperationen und Partnerschaften.

Wir führen Projekte und Auftragsdienstleistungen für besondere Zielgruppen durch, soweit sie im Einklang mit unserem Selbst- und Aufgabenverständnis stehen.

Wir sind **offen für Menschen** aller sozialen Schichten, Milieus, Nationalitäten, Religionen, kulturellen Orientierungen und Altersgruppen. Wir pflegen eine offene, barrierefreie Lernkultur, die an die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Bevölkerung anschließt. Wir sind bestrebt, auch diejenigen Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die aufgrund ihrer Lernbiografie den klassischen Bildungsinstitutionen distanziert gegenüberstehen.

Als öffentlich verantwortetes Weiterbildungszentrum ist die Aachener Volkshochschule **parteipolitisch und weltanschaulich unabhängig**. Sie versteht sich als ein Forum, in dem die Bürgerinnen und Bürger mit Vertreterinnen und Vertretern von Parteien, Gewerkschaften und Verbänden, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft zusammenkommen und als ein Ort der reflektierten öffentlichen Meinungsbildung im Licht konkurrierender Perspektiven und im freien Spiel der Argumente. Sie ist

- ein Standortfaktor für die Stadt Aachen, indem sie ein lebensbegleitendes, allgemeines, politisches, kulturelles und beruflich orientiertes Weiterbildungsangebot vorhält,
- ein sozialintegratives Bildungszentrum, in welchem Menschen verschiedener Herkunft und unterschiedlicher Lebenssituationen einander begegnen und sich miteinander verständigen können,
- ein politisches Forum, in dem gesellschaftliche Teilhabe gefördert und zur Mitgestaltung ermuntert wird, wobei Themen auch kontrovers diskutiert werden,
- ein individueller Erfahrungs- und Erlebnisraum, der Orientierung und Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht,
- Zukunftsfaktor, indem sie fremdsprachliche, kulturelle, digitale und mediale Kompetenzen vermittelt,
- Non-profit-Unternehmen in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und unterliegt damit der Notwendigkeit wirtschaftlichen Handelns.

Die Volkshochschule Aachen arbeitet eng mit Partnern aus dem Bildungssystem, der Kultur, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Verwaltung zusammen. Sie beteiligt sich aktiv an der Entwicklung einer **kommunalen Bildungslandschaft**, die offene Zugänge, zweite Bildungschancen und Übergänge zwischen den Bildungsbereichen verbessert.

Die Orientierung an den Teilnehmenden ist die Basis unserer Unternehmenskultur:

- Das Bildungsangebot wird transparent und verständlich dargestellt.
- Differenzierte Beratungsleistungen orientieren sich an den Bedarfen der Ratsuchenden.
- Die Vorkenntnisse und Interessen der Teilnehmenden werden berücksichtigt.
- Die ausgewählten Veranstaltungsformate und Methoden ermöglichen aktive Beteiligung und fördern selbstständiges Weiterlernen.
- Die Lernorganisationsformen und Unterrichtszeiten entsprechen den unterschiedlichen zeitlichen Möglichkeiten und Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden.
- Wohnortnahe Lernorte in den Stadtteilen sowie barrierefreie Räume sichern die Erreichbarkeit der Angebote.
- Eine sozialverträgliche Preisgestaltung und zusätzliche Ermäßigungsregelungen erleichtern den Zugang.
- Anmeldezeiten und -arten orientieren sich an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden.
- Ein professionelles Beschwerdemanagement nimmt die Anregungen und Beschwerden der Kundinnen und Kunden auf.

- Die Geschäftsbedingungen sind gut verständlich formuliert und werden öffentlich kommuniziert.
- Die Programm- und Serviceverantwortlichen sind für die Kundinnen und Kunden erkennbar und zuverlässig erreichbar.

Die Volkshochschule Aachen arbeitet mit engagierten, fachlich und erwachsenenpädagogisch qualifizierten **Dozentinnen und Dozenten** zusammen. Diese sind wichtiger Faktor in der Qualität unseres Programmangebotes. Sie bekommen die für ihre Tätigkeit nötigen Unterrichtsmittel und Fortbildungsangebote, und sie werden zum regelmäßigen Austausch sowohl mit den planenden Pädagoginnen und Pädagogen als auch untereinander angeregt.

Die **Mitarbeitenden** der Volkshochschule Aachen leben eine erfolgs- und leistungsorientierte Unternehmenskultur und sichern damit die Zukunftsfähigkeit der Organisation. Wir praktizieren auf allen Ebenen einen mitarbeitendenbezogenen Führungsstil. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in ihren Fortbildungsinteressen und ihrer innerbetrieblichen Weiterentwicklung unterstützt. Die für das Programm Verantwortlichen haben eine eigene Budgetverantwortung und dadurch eigenverantwortliche Handlungsspielräume. Wir betreiben aktive Nachwuchsförderung und bauen die Möglichkeiten zur beruflichen Erstausbildung aus. Die Volkshochschule Aachen betreibt ihre **Qualitätsentwicklung** unter anderem auf der Basis des LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) und AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung). Wir verfolgen die Verbesserung unserer Angebots-, Organisations-, Service- und Ausstattungsqualität kontinuierlich. Wir bitten unsere Teilnehmenden, Dozenten und Dozentinnen und Kooperationspartner regelmäßig um Feedback und unterziehen uns externen Qualitätsüberprüfungen. Ein internes Berichts-, Kommunikations- und Beteiligungssystem ist die Grundlage für interne Veränderungs- und Optimierungsprozesse.

Programmbereiche der Volkshochschule Aachen

Allgemeine Weiterbildung

Geschichte und Zeitgeschehen
Wege gegen das Vergessen
Psychologie und Pädagogik
Tanz
Kunst und Kommunikation
Kreativität
Philosophie und Religion

mit den Querschnittsaufgaben:

Öffentlichkeitsarbeit
Zielgruppenangebote (Junge VHS, Angebote für Frauen, Angebote 60 plus)
Ausstellungen

Beruf – Natur - Gesundheit

Recht und Finanzen
Arbeit und Leben

- Projekt NRW Weltoffen
- Projekt Demokratie leben

Sternwarte
Natur, Technik und Umwelt
Gesundheit und Sport
Deutsch für Deutsche
Alphabetisierung und Elementarbildung
Mathematik
Selbsthilfe (AKIS)
Berufliche Bildung, IT/Computeranwendungen und Wirtschaft
Weiterbildungsberatung

mit den Querschnittsaufgaben:
Projektsteuerung
Firmenkooperationen

Sprachen

Deutsch als Fremdsprache
Englisch
Weitere Sprachen

mit den Querschnittsaufgaben:
Prüfungen und Zertifikate
Fortbildung der Dozentinnen und Dozenten

College

Schulabschlusslehrgänge

mit der Querschnittsaufgabe:
Kooperationen mit Schulen

II. Wirtschaftsbericht

1. Aktuelle Entwicklungen

Im Geschäftsjahr steigen im Vergleich zum Vorjahr sowohl die Umsatzerlöse als auch die betrieblichen Aufwendungen. Trotzdem kann ein positiver Jahresabschluss erreicht werden und die Volkshochschule ist wiederum in der Lage, Rücklagen zu bilden. Die Prognose in den Zwischenberichten zum 31.03., 30.06. und 30.09. deutet auf einen ausgeglichenen Jahresabschluss 2019 hin. Hinzuweisen ist darauf, dass die tariflichen Erhöhungen in 2019 (2,85% in 2018 und 2,81% in 2019, kumuliert somit ca. 170 TEUR) durch die städtische Finanzsteuerung aufgefangen wurden (die Kosten für die nicht-disponiblen Personalkosten wurden nicht in Rechnung gestellt und damit glich sich der Betrag aus). Im Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 war ein Risikoportal in Höhe von 97 TEUR eingeplant.

Dem gegenüber standen eine Erhöhung des Landeszuschusses der Förderung nach dem WbG NRW (Weiterbildungsgesetz) um ca. 2% und ein deutlicher Ausbau der Drittmittel.

2. Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis 2019 weist mit 4.321 TEUR einen um 438 TEUR höheren Jahresverlust gegenüber dem Vorjahr (mit 3.885 TEUR) aus.

Dem gegenüber steht eine geringe Steigerung bei den Umsatzerlösen, die auf erhöhte Landeszuweisungen zurückzuführen ist. Weitere Projekte werden akquiriert.

Die Aufwandsseite erhöht sich um ca. 453 TEUR, wozu auch die tariflichen Erhöhungen beitragen.

Das Risikoportal in Höhe von 97 TEUR kann geschlossen werden. Darüber hinaus schließt das Jahr mit einem Plus von 200 TEUR ab, das für den weiteren Rücklagenaufbau verwendet wird.

Die Volkshochschule Aachen leistet seit Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bis heute einen Konsolidierungsbeitrag strukturell sukzessive in Höhe von 1,31 Mio EUR an die Stadt.

Die Volkshochschule steht außerdem weiterhin vor der Aufgabe, weitere Drittmittel zu akquirieren, um das prognostizierte Jahresergebnis erreichen zu können und weitere Rücklagen aufzubauen. Sie beantragt in 2019 insgesamt 15 Projekte (davon 9 ESF-Projekte im College), die alle bewilligt und durchgeführt wurden.

Durch das modularisierte Finanzierungskonzept kann das Risikoportal für 2019 geschlossen werden. Ziel war und ist es, das Programmangebot der Volkshochschule Aachen, ihrem öffentlichen Auftrag und ihrem Selbstverständnis entsprechend, in seiner Vielfalt zu erhalten.

Lagebericht 2019
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Die Module im Einzelnen:

1. Effiziente Programmgestaltung
2. Einsparungen durch Stellenänderungen nach Verrentungen / Pensionierungen
3. Mehreinnahmen durch Drittmittel
4. Angebotserweiterung im Programmbereich Deutsch als Fremdsprache
5. Kooperationen mit städtischen Dienststellen / Aufgabenübertragung

Der Vorteil dieses Modulsystems ist, dass nicht alle Module im gleichen Maße greifen müssen.

Die Steigerung der Personalkosten ist in der Hauptsache zurückzuführen auf die tariflichen Steigerungen aus 2018 und 2019 sowie eine Zunahme des Personals mit 3 Teilzeit-, einer Vollzeit- und 2 befristet Beschäftigten.

3. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

A. Analyse der Ertragslage

Die Ergebnisstruktur der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
ERGEBNISSTRUKTUR						
Umsatzerlöse	5.049	100,0	5.047 **	100,0	2	0,0
Gesamtleistung	5.049	100,0	5.047	100,0	2	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	50	1,0	35	0,7	15	42,9
Materialaufwand	-2.365	-46,9 **	-2.325	-46,1	-40	1,7
Rohergebnis	2.734	54,1	2.757	54,6	-23	-0,8
Personalaufwand	-5.323	-105,4	-4.986	-98,8	-337	0,8
Abschreibungen	-44	-0,9	-42	-0,8	-2	4,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.688	-33,4	-1.614	-32,0	-74	4,6
Betriebsergebnis	-4.321	-85,6	-3.885	-77,0	-436	11,2
Zinsaufwand	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresverlust	-4.321	-85,6	-3.885	-77,0	-436	11,2

** Zahl wurde gerundet

Lagebericht 2019
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Insgesamt wird im Jahr 2019 ein geringeres Betriebsergebnis als im Vorjahr erzielt. Die Umsatzerlöse erhöhen sich u. a. wegen mehr Teilnehmendererträgen und Drittmitteln um 2 TEUR. Der Materialaufwand erhöht sich um 40 TEUR, während sich die betrieblichen Aufwendungen um 413 TEUR (davon alleine für die tariflichen Erhöhungen ca. 171 TEUR) erhöhen. Der Jahresverlust erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 436 TEUR.

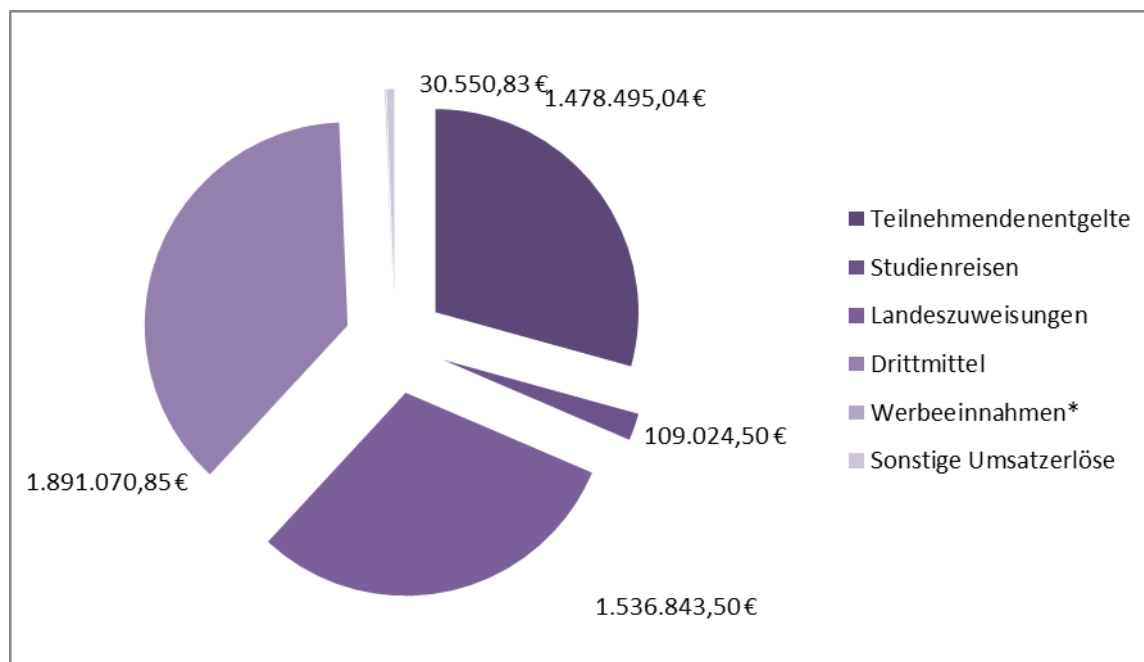
Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
Teilnehmendenentgelte	1.478.495,04 €	1.487.098,87 €
Studienreisen/fahrten	109.024,50 €	115.590,25 €
Landeszuweisungen	1.536.843,50 €	1.503.799,66 €
Drittmittel	1.891.070,85 €	1.909.195,94 €
Werbeeinnahmen	2.518,70 €	2.793,80 €
Sonstige Umsatzerlöse	<u>30.550,83 €</u>	<u>27.961,65 €</u>
	<u>5.048.503,42 €</u>	<u>5.046.440,17 €</u>

Die Umsatzerlöse erhöhen sich um 2 TEUR.

Die Drittmittel enthalten Erträge aus Zuwendungen für Projekte durch EU, Bund, Stadt und von sonstigen Fördermittelgebern.

2019



* Werbeeinnahmen sind in der Grafik wegen der kleinen Einheit nicht erkennbar

Personalaufwand

Die gesamten Aufwendungen für das Personal steigen im Vergleich zum Vorjahr um 337 TEUR. Die tariflichen Erhöhungen im Berichtszeitraum betragen 77 TEUR für die Beschäftigten. Die Steigerung ist zurückzuführen auf Aufwendungen für eine Altersteilzeit, eine Reduzierung der Beamtenbezüge bei gleichzeitiger Steigerung bei der Vergütung kommunaler Beschäftigter, tariflichen Erhöhungen für die Beschäftigten und Beamte, Mehraufwand für Urlaubs- und Mehrarbeitsstunden, Sozialversicherung kommunaler Beschäftigte und die Versorgungskasse der Beamten, s. Anlage 3, Seite 10.

Lagebericht 2019
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Personalentwicklung gem. § 24 Abs. 2 Ziff. 6 EigVO

Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten

Aus der nachfolgenden Übersicht geht die in den Wirtschaftsjahren 2019 und 2018 (Stichtag jeweils 30. Juni) vorgesehene und tatsächliche Anzahl der Beschäftigten hervor.

Einsatzbereich	Soll- Zahl der Beschäftigten		Ist-Zahl der Beschäftigten		Ist-Zahl der Beschäftigten, aufgeteilt nach Beschäftigungsgruppen	
	2019	2018	2019	2018	2019	
					Beamte	Kommunal Beschäftigte
Betriebsleitung/ Leitungsbüro davon	2	2	2	2	---	2
Vollzeitbeschäftigte	2	2	2	2	---	2
Teilzeitbeschäftigte	0				---	
Pädagogische Abteilung davon	51	47	49	47	---	49
Vollzeitbeschäftigte	32	30	32	31	---	32
Teilzeitbeschäftigte	15	14	14	13	---	14
Vollzeitbeschäftigte befristet	1	1	2	1	---	2
Teilzeitbeschäftigte befristet	3	2	1	2	---	1
Verwaltungsabteilung davon	40	39	41	37	3	38
Vollzeitbeschäftigte	28	30	31	31	3	28
Teilzeitbeschäftigte	9	7	5	3	---	5
Vollzeitbeschäftigte befristet	1	0	2	0	---	2
Teilzeitbeschäftigte befristet	2	2	3	3	---	3
Gesamt	93	88	92	86	3	89

In der Darstellung der Beschäftigten sind per 30. Juni 2019 drei Beamte/innen (per 30. Juni 2018 vier Beamte/innen) enthalten.

Anmerkung zu den Ist-Zahlen:

Vollzeitbeschäftigte sind auch die Beschäftigten, die zwar eine feste Teilzeitstelle haben, jedoch durch Zuteilung in Projekten eine -befristete- Stundenaufstockung bekommen haben.

B. Analyse der Finanzlage

Die Volkshochschule Aachen hat bis auf Wechselgeldkassen keine eigenen liquiden Mittel. Einzahlungen der Teilnehmenden bzw. Einnahmen durch Fördergelder Dritter (Land, Bund, EU) werden über ein eigenes Konto abgewickelt. Der Zugriff auf dieses Konto liegt bei der Stadtkasse Aachen. Auszahlungen im Verhältnis zu fremden Dritten werden über die Stadtkasse Aachen (Verrechnungskonto) abgewickelt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aufgrund der nachfolgenden Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung	2019	2018
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Periodenergebnis	-4.321	-3.885
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	44	42
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	131 **	8 **
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie anderer Aktiva (sofern keine Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-290	-724
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie anderer Passiva (sofern keine Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	53	268
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	<u>0</u>	<u>0</u>
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-4.383</u>	<u>-4.291</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens/immateriellen Anlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage- vermögen/immaterielle Anlagevermögen	<u>-137</u>	<u>-43</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-137</u>	<u>-43</u>
+ Zuschuss der Stadt Aachen (Zuführung Rücklagen)	4.520	4.333
- gezahlte Zinsen	<u>0</u>	<u>0</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>4.520</u>	<u>4.333</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0	-1
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2</u>	<u>3</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>2</u></u>	<u><u>2</u></u>

Lagebericht 2019
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Da die Einnahmen und Ausgaben der Volkshochschule von der Stadt Aachen abgewickelt werden, ist davon auszugehen, dass trotz des geringen Bestandes an eigenen liquiden Mitteln die Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebs jederzeit eingehalten werden können.

C. Analyse der Vermögenslage

Die Vermögensstruktur stellt sich wie folgt dar:

VERMÖGENSSTRUKTUR	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	5	0,2	4 **	0,2	1	25,0
Sachanlagen						
Bauten auf fremden Grundstücken	117	4,3	126	5,4	-9	-7,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	221	8,2	120	5,2	101	84,2
	<u>343</u>	<u>12,7</u>	<u>250</u>	<u>10,8</u>	<u>93</u>	<u>37,2</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen						
- aus Lieferungen und Leistungen	702	26,0	469	20,2	233	49,7
- gegen verbundene Unternehmen	15	0,6	18	0,8	-3 *	
- an die Stadt Aachen	1.619	59,9	1.565	67,5	54	3,5
sonstige Vermögensgegenstände	19	0,7	12	0,5	7	58,3
	<u>2.355</u>	<u>87,2</u>	<u>2.064</u>	<u>89,1</u>	<u>291</u>	<u>14,1</u>
Liquide Mittel	2	0,1	2	0,1	0	0,0
	<u>2.357</u>	<u>87,3</u>	<u>2.066</u>	<u>89,2</u>	<u>291</u>	<u>14,1</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0 **	0	0,0
	<u>2.358</u>	<u>87,3</u>	<u>2.067</u>	<u>89,2</u>	<u>291</u>	<u>14,1</u>
Gesamtvermögen	<u>2.701</u>	<u>100,0</u>	<u>2.317</u>	<u>100,0</u>	<u>384</u>	<u>16,6</u>

* über 100 v. H. oder ohne Aussagewert

** Rundung

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem vorhergehenden Bilanzstichtag, und zwar um 384 TEUR (= 16.6%) auf 2.701 TEUR. Ursächlich hierfür war insbesondere Zunahme beim Umlaufvermögen (um 291 TEUR).

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ (Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme) liegt bei 12,7% und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2018: 10,6%) leicht erhöht.

Anlagevermögen

Lagebericht 2019
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Für die Darstellung der Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen wird auf den Anhang, Anlage 3, Seiten 4 bis 5 verwiesen.

Die Kapitalstruktur zeichnet sich wie folgt ab:

Kapitalstruktur

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Stammkapital	51	1,9	51	2,2	0	0,0
Allgemeine Rücklage	5.927 **	219,4	5.291 **	228,4	636	12,0
Jahresverlust	-4.321	160,0	3.885	167,7	-436	11,2
	<u>1.606</u>	<u>59,4</u>	<u>1.406</u>	<u>60,7</u>	<u>200</u>	<u>14,2</u>
	<u>1.657</u>	<u>61,3</u>	<u>1.457</u>	<u>62,9</u>	<u>200</u>	<u>13,7</u>
Kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	333	12,3	202	8,7	131	64,9
Verbindlichkeiten						
- aus Lieferungen und Leistungen	369	13,7	300	13,0	69	23,0
- gegenüber verbundenen Unternehmen	65	2,4	26	1,1	39	150,0
- sonstige Verbindlichkeiten	158	5,8	222	9,6	-64	-28,8
	<u>592</u>	<u>21,9</u>	<u>548</u>	<u>23,7</u>	<u>44</u>	<u>8,0</u>
	<u>925</u>	<u>34,2</u>	<u>750</u>	<u>32,4</u>	<u>175</u>	<u>23,3</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>119</u>	<u>4,4</u>	<u>110</u>	<u>4,7</u>	<u>9</u>	<u>8,2</u>
	<u>1.044</u>	<u>38,7</u>	<u>860</u>	<u>37,1</u>	<u>184</u>	<u>21,4</u>
Gesamtkapital	<u>2.701</u>	<u>100,0</u>	<u>2.317</u>	<u>100,0</u>	<u>384</u>	<u>16,6</u>

** Rundung

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (384 TEUR) ist zurückzuführen auf eine Zunahme beim Eigenkapital (200 TEUR) und der Verbindlichkeiten (175 TEUR).

Die Einzelheiten der Kapitalentwicklung des laufenden Geschäftsjahres sowie die Übersicht der Rückstellungen ist dem Anhang, Anlage 3, Seite 6 und 7 zu entnehmen.
Es sind Rücklagen in Höhe von 1.606 TEUR vorhanden.

D. Kennzahlen Nutzungen der VHS

Lagebericht 2019
(§ 25 EigVO NRW)

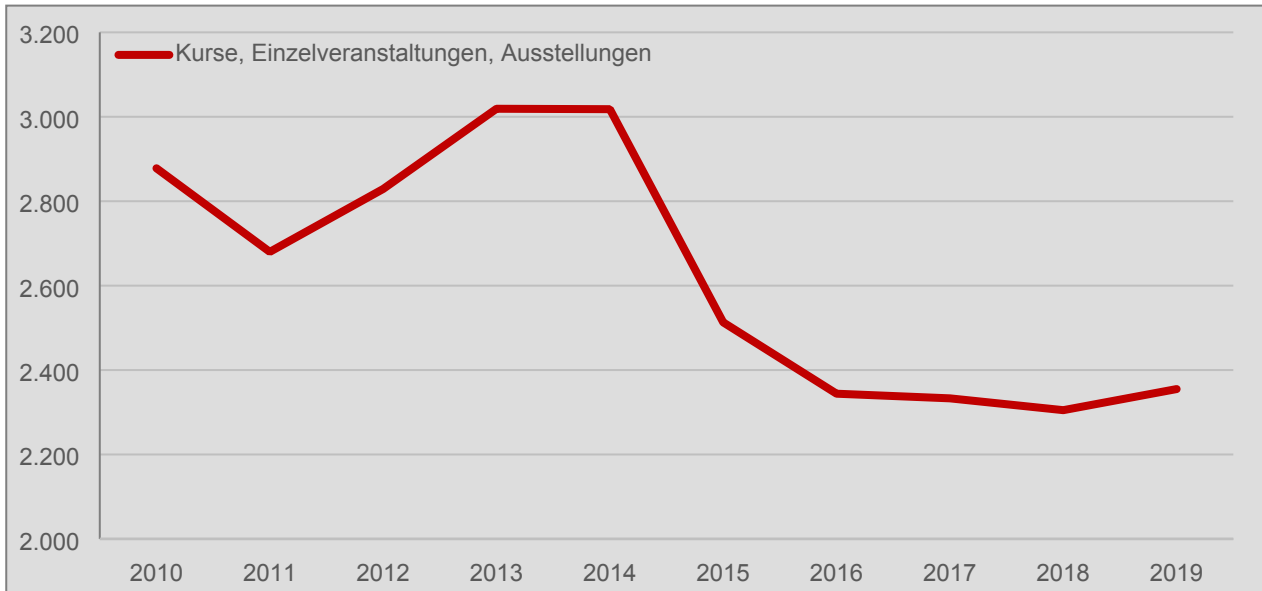
Anlage 4

	2019	2018
Kurse / Einzelveranstaltungen / Ausstellungen:	2.355	2.305
 Teilnehmende/Besucher:		
Kursteilnehmende	23.950	26.305
Einzelbesucher von Vorträgen	15.772	8.765
Einzelbesucher von Ausstellungen	4.746	4.966
Summe	44.468	40.036
 durchgeführte Unterrichtsstunden:	 70.930	 68.943
 abgelegte Prüfungen:		
Schulabschlüsse	195	217
Prüfungen	1.846	1.565

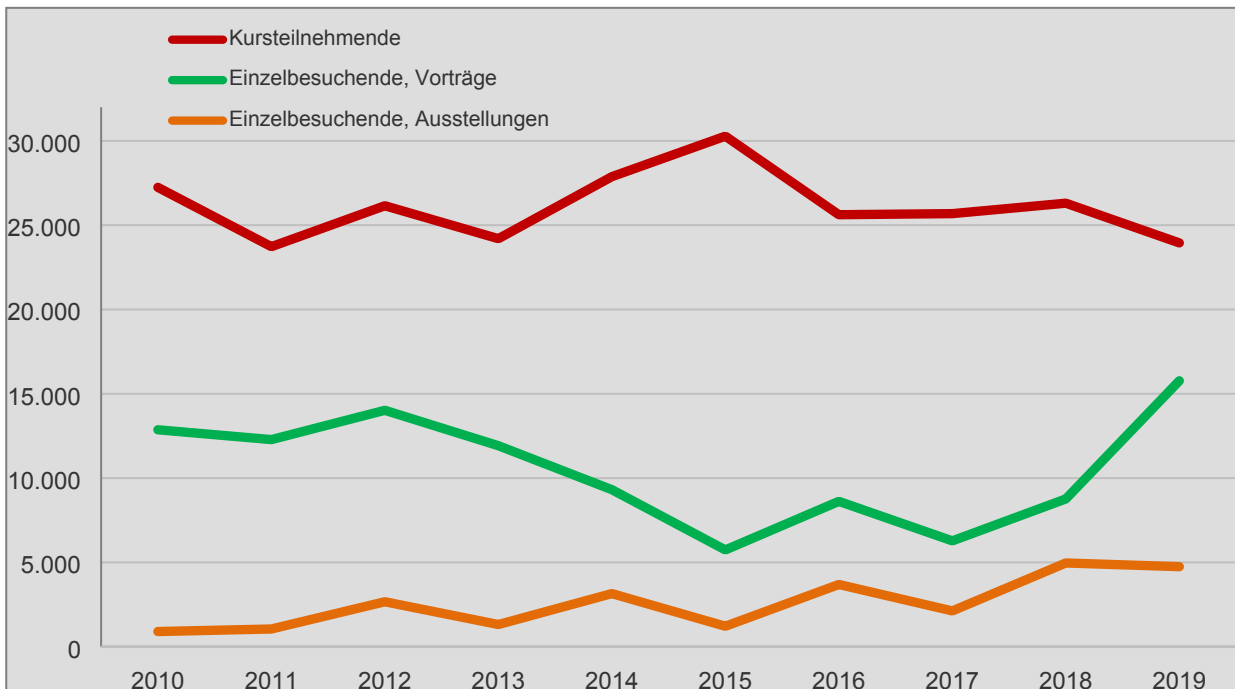
Über das gesamte durchgeführte Volkshochschulangebot werden folgende quantitative Kennzahlen ermittelt, bezogen auf die Nutzung der Teilnehmenden (TN) an Kursen, Einzelveranstaltungen und Ausstellungen, und zwar die durchschnittliche Teilnehmendenzahl pro Veranstaltung (Ausstellungen ausgenommen) sowie die Einzelbesuche („Nutzungen“) in der Volkshochschule.

	2019	2018
Durchschnitt TN je Kurs	12,0	12,9
Durchschnitt TN je Einzelveranstaltung	46,3	34,6
Durchschnitt TN je Ausstellung	527,3	551,8
Durchschnitt TN je Veranstaltung (außer Ausstellungen)	16,9	15,3
 Besuche/Nutzungen TN je Unterrichtsstunde	423.634	443.844
plus Einzelveranstaltungen	15.772	8.765
plus Ausstellungen	4.746	4.966
Summe der Einzelbesuche	444.152	457.575

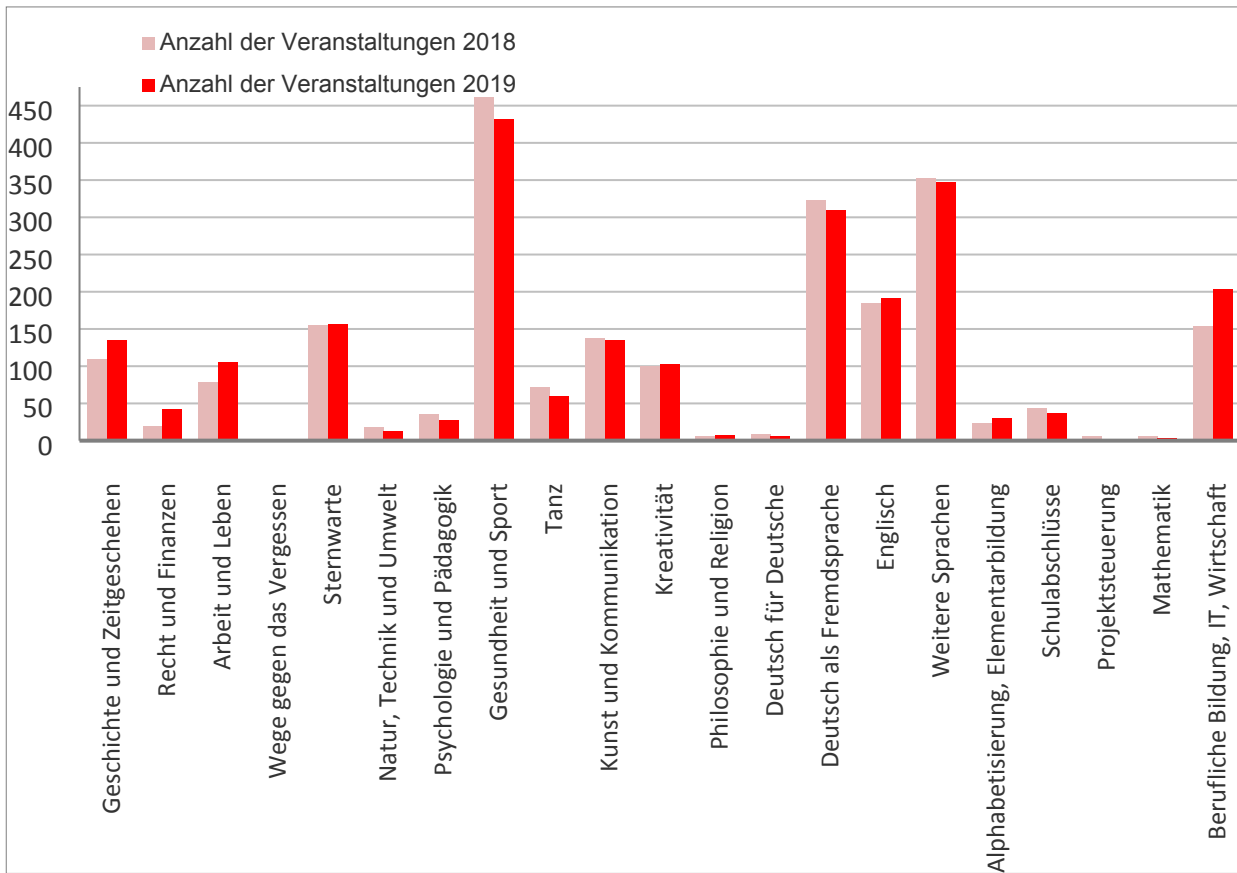
Anzahl der Veranstaltungen insgesamt



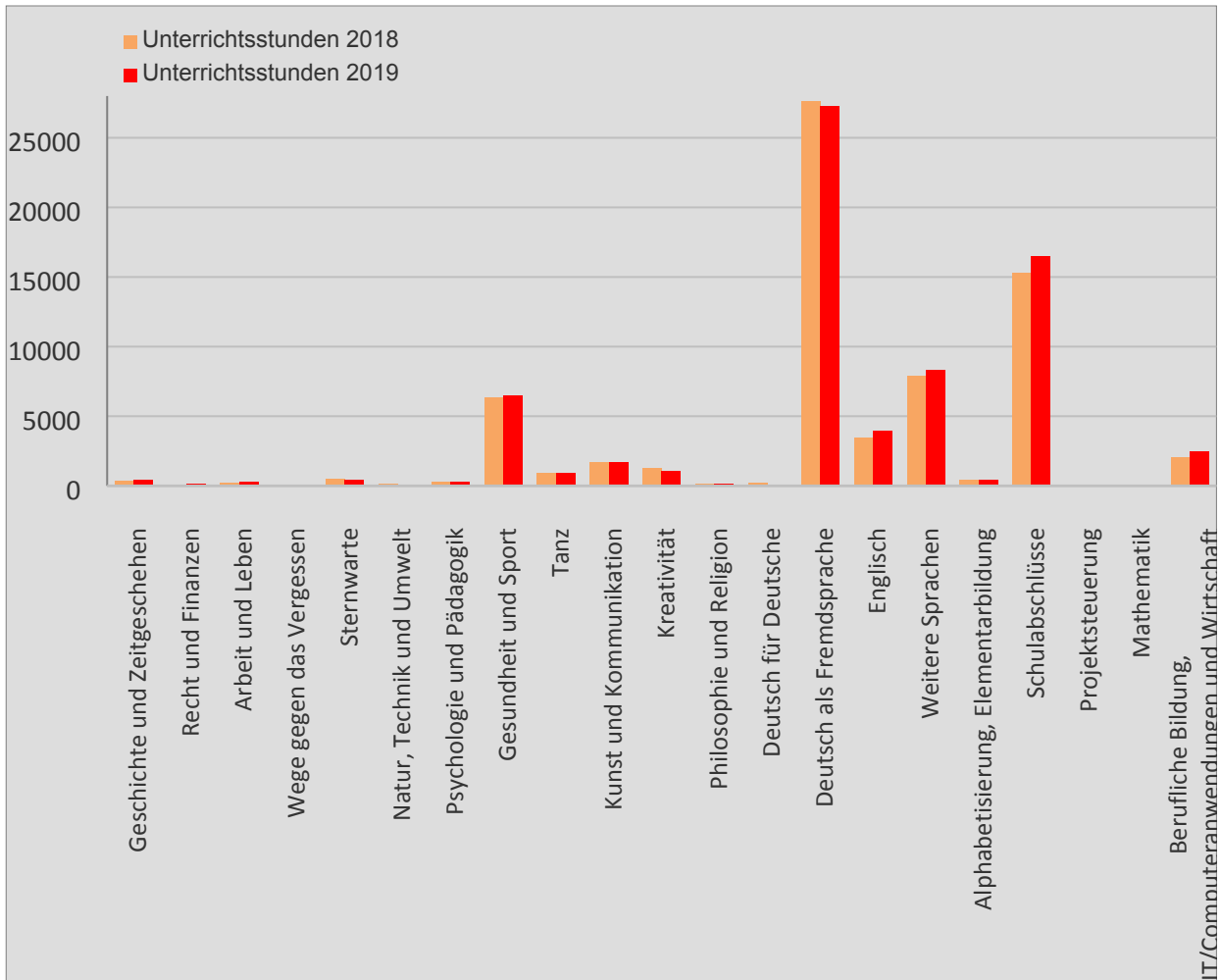
Anzahl der Teilnehmenden / Besuchenden insgesamt



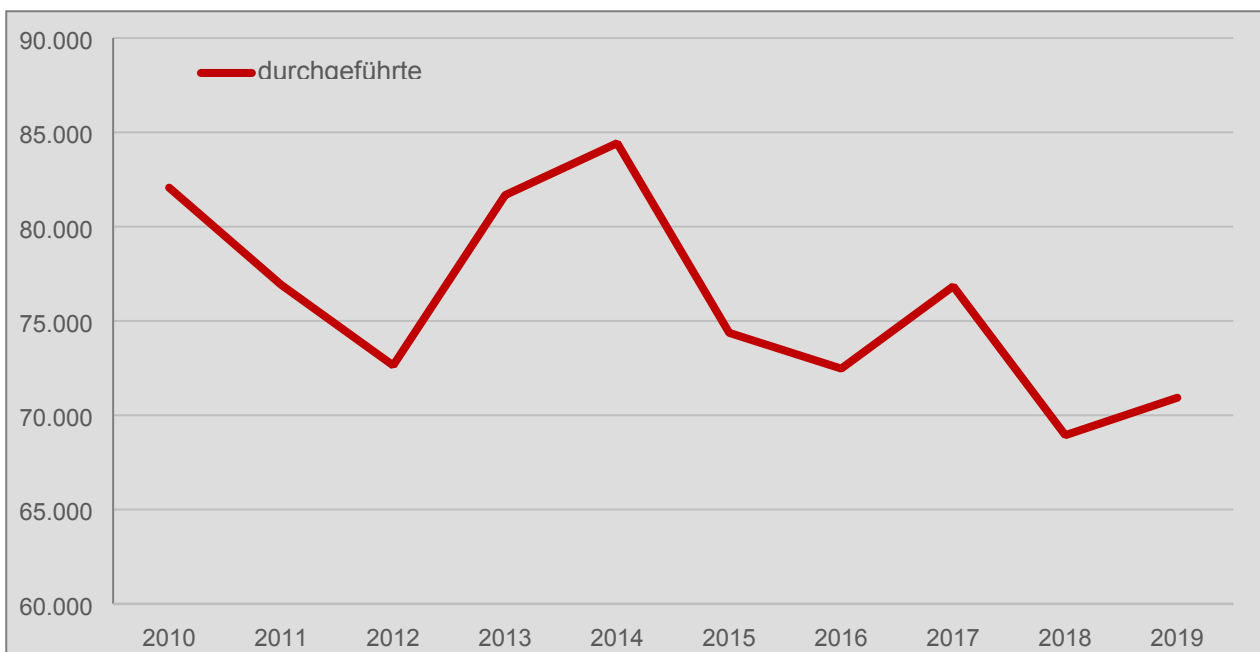
Anzahl der Veranstaltungen je Produkt



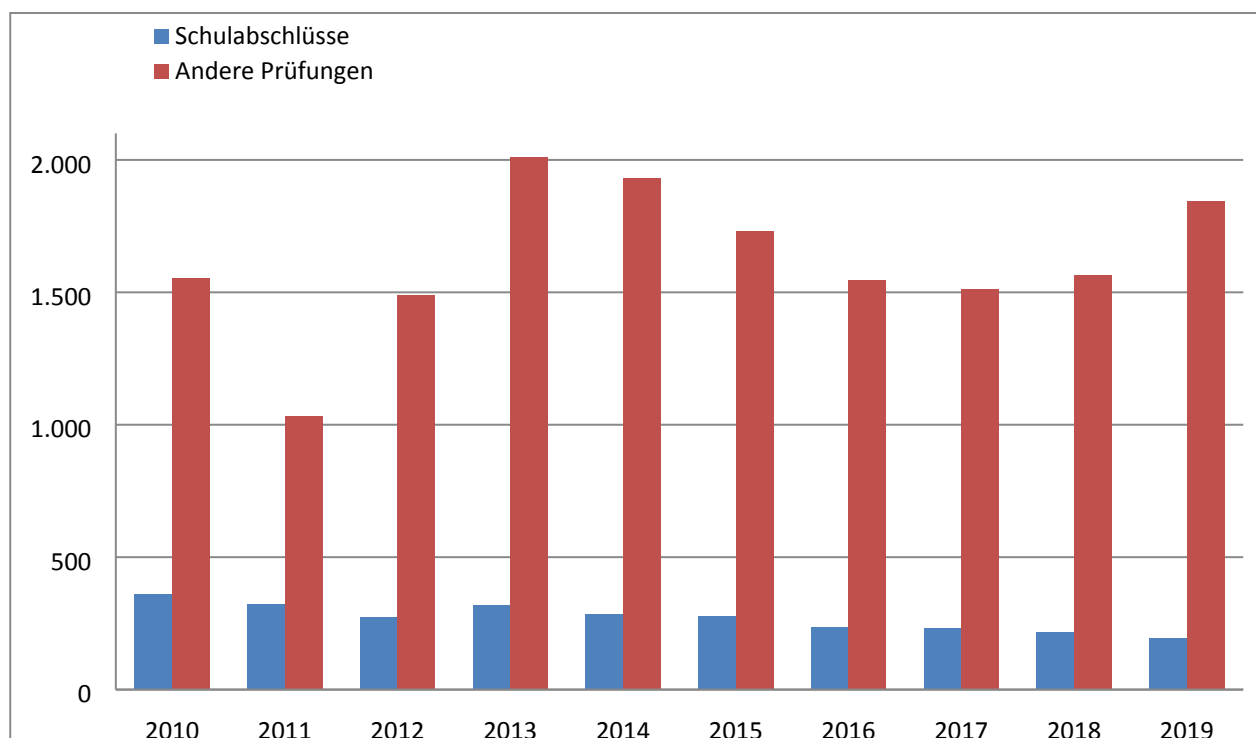
Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden je Produkt



Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden insgesamt



Anzahl der abgelegten Prüfungen insgesamt



III. Nachtragsbericht

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die getroffenen Feststellungen werden in der Anlage 7 des Prüfungsberichtes dargestellt. Über die Feststellungen hinaus haben sich keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2018

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Wirtschaftsjahres 2019 haben sich nicht ergeben.

IV. Prognosebericht

Um die positive Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Volkshochschule Aachen zu unterstützen, werden wir die Teilnehmenden- sowie die Drittmittelakquise intensivieren.

- Die inzwischen etablierte Organisationsstruktur hat sich bewährt. Geringfügige Anpassungen werden immer wieder vorgenommen.
Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung erfolgt u.a. die Planung, das Kursverwaltungsprogramm KuferSQL weiter durch einen internen Qualitätszirkel zu optimieren und Verfahren zu standardisieren. Zusätzliche Module des Programms Kufer sind geplant, um das System noch integrativer nutzen zu können. Die Digitalisierung der Kursangebote bedarf auch eines weiteren Ausbaus der einzusetzenden Medien und Infrastruktur (WLAN) und somit Investitionen.
Zum Sachstand das Kundenzentrum und den Eingangsbereich barrierefrei zu gestalten, werden investive Mittel im Wirtschaftsplan notwendig sein. Die Umsetzung verzögert sich, weil die Ausschreibungen dazu

bisher nicht erfolgreich waren. Von der Stadt neu zugewiesene Räume in der Eintrachtstraße müssen mit WLAN ausgestattet werden.

- Es zeichnet sich für das Wirtschaftsjahr 2020 eine negative Tendenz der finanziellen Lage der Volkshochschule ab durch den Ausbruch der SARS-CoV-2 Pandemie. Der städtische Zuschuss enthält die tariflichen Erhöhungen bis einschließlich 2019. Die vor einigen Jahren vorgenommenen Kürzungen des Landeszuschusses sind komplett zurückgenommen. Es werden Bund- und Landesmittel für die Bewältigung der finanziellen, Pandemie bedingten Verluste aufgelegt und es ist zu erwarten, dass diese den Verlust nicht in der prognostizierten Höhe ausfallen lassen. Wichtig ist, dass die Mittel für den kommunalen Rettungsschirm des Landes NRW, gerade wenn sie die Volkshochschule betreffen, auch an die Einrichtung weitergeleitet werden. Die durch die jeweiligen CoronaSchVO (Coronaschutzverordnungen) abzuwartenden Regelungen bez. Abstands- und Hygieneregeln bedeuten auch einen eingeschränkten Kursbetrieb und dadurch wegfallende Einnahmen für die Volkshochschule. Die Regelungen sind jedoch wichtig, damit ein weiterer Lockdown verhindert werden kann. Die Volkshochschule Aachen wird darauf ausgerichtet sein, fehlende Mittel in Höhe eines bestehenden Risikoportals durch zusätzliche Erträge bei den Teilnehmendenentgelten bzw. durch Drittmittel und Mittel der „Corona-Rettungsschirme“ auszugleichen. Die Teilnehmendenentgelte sollen weiter stabilisiert werden. Die nun aufgebauten Rücklagen ermöglichen aber trotzdem notwendige Investitionen in Unterrichtsräume.
- Das modulare Finanzierungskonzept wird stetig weiterentwickelt, weil es immer notwendig sein wird, konsequent zusätzliche Finanzierungsquellen mit Hilfe von Projekten zu erschließen, um das Risikoportal weiter abzusenken. Das bedeutet u.a.
 - vermehrte Projektmittelakquisition und Kooperationen für Ausschreibungen,
 - Intensivierung der Angebote zu Schulungen für die Stadtverwaltung und für Firmen,
 - Erschließung neuer Zielgruppen,
 - Antragsstellungen zu zusätzlichen Fördermitteln der (Pandemie)Notprogramme des Bundes und des Landes,
 - durch Verrentung bedingter kostengünstigerer Personaleratz.
- Die Volkshochschule nutzt neben den ihr zugeordneten Gebäuden Peterstraße, Sandkaulbach, Eintrachtstraße und Sternwarte städtische Räumlichkeiten in Schulen. Letztere stehen oft nicht dauerhaft zur Verfügung, sondern werden seitens Stadtverwaltung und Politik immer wieder neu zugeordnet; es stellt für die Volkshochschule ein Risiko dar, wenn etablierter Unterrichtsraum an anderem Ort bereitgestellt bzw. nicht ersetzt wird. Für die Volkshochschule ist ein kontinuierliches Kursangebot am gleichen Ort wichtig, um ein verlässliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten und eine langfristige Bindung von Teilnehmenden zu erzielen. Während der Pandemiezeit fehlen viele Räume, weil eine Nutzung nicht bzw. nur eingeschränkt ermöglicht werden wird.
- Die Volkshochschule Aachen arbeitet stetig weiter an dem Qualitätssicherungsprozess mit LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung, 2017 restestiert und mit einer Vereinbarung von Entwicklungszielen mit der Fa. Conflex Qualitätstestierung GmbH für weitere vier Jahre abgeschlossen). Der Prozess zur Retestierung wird in 2020 neu aufgelegt, damit in 2021 das Testat erneuert werden kann. Diese erfolgreich erlangte Testierung ist eine wichtige Voraussetzung für die Gewinnung von Teilnehmenden, für die Sicherung der Landeszuschüsse sowie für die Projektakquisition. Damit ist die Möglichkeit gegeben, den bisher erreichten hohen Qualitätsstand des Programms zu bewahren.

IV. Chancen und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Aufgabe der Volkshochschule als kommunales Weiterbildungszentrum der Stadt Aachen ist es, ein Programmangebot für alle Bürgerinnen und Bürger vorzuhalten und als eigenbetriebsähnliche Einrichtung wirtschaftlich zu handeln. Jedoch ist die Nachfrage des Angebots einerseits an ein günstiges und bezahlbares Weiterbildungsangebot gekoppelt und andererseits auch abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt. Außerdem sind Ermäßigungsregelungen politisch gewünscht und Teil des Selbstverständnisses.

Ertragsorientierte Risiken

Der Ansatz bei den Erträgen ist mit 9,8% überschritten. Die Teilnehmendenentgelte liegen mit 3,2% über dem geplanten Ansatz, die Drittmittel werden 26,9% gegenüber dem Ansatz überschritten. Der Projektmarkt unterliegt immer wieder großen Schwankungen.

Andererseits reduzieren sich die Landeszuschüsse geringfügig um 4,5% zum Ansatz, und die sonstigen Erträge erhöhen sich um mehr als 22,6%.

Die Aufwendungen steigen im Vergleich zum Ansatz um ca. 2,8%. Dazu gehören die Personalkosten, bei denen tarifliche Erhöhungen für die Beschäftigten durch die Stadt bis einschließlich 2019 ausgeglichen sind. Die in den Unterrichts- und Veranstaltungskosten enthaltenen Weiterleitungen an Projektpartner (z. B. durch die Fahrtkosten bei den BAMF-Kursen) erhöhten sich. Der Verwaltungskostenbeitrag erhöhte sich ebenfalls, wurde aber durch eine Erhöhung des städtischen Zuschusses aufgefangen. Es findet weiterhin eine sehr sparsame Mittelbewirtschaftung statt.

Das Umfeld des Hauptgebäudes in der Peterstraße (Bushof) hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert. Es wird in den Medien als „Angstraum“ bezeichnet und von der Polizei aufgrund der hohen Zahl an kriminellen Handlungen von Kameras überwacht. Aussagen von potenziellen Teilnehmenden, die das Angebot der Volkshochschule wegen eines Unsicherheitsgefühls nicht wahrnehmen, häufen sich. Wenn diese Situation sich nicht ändert, kann auch das qualitativ hochwertige Angebot nicht die gewünschte Zahl an Teilnehmenden erreichen und es ist mit Einbrüchen bei den Teilnehmendenentgelten zu rechnen.

Im kommenden Jahr 2020 werden erneute Anstrengungen notwendig sein, das Risikoportal ab zu senken bzw. zu schließen. Im Entwurf des Wirtschaftsplanes für 2020 wird davon ausgegangen, dass das Risikoportal wieder geschlossen werden kann, aber der Eigenbetrieb durch Drittmittelakquisition, Erhöhung von Teilnehmendenentgelten einerseits und Einsparungen durch Verrentung/Pensionierung von Beschäftigten andererseits seine Finanzierung weiterhin sicherstellt. Ein wichtiger Faktor zur Erreichung dieses Ziels liegt in der Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um die tariflichen Erhöhungen. Investitionen für die Digitalisierung des Kurs- und Veranstaltungsangebotes der Volkshochschule wird notwendig sein, um ein qualitatives gutes und modernes Angebot zu sichern. Der Qualitätssicherungsprozess wird weitergeführt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Wie bereits bei der Kapitalflussrechnung angemerkt, ist die Liquiditätssituation stabil, da die Einnahmen und Ausgaben der Volkshochschule von der Stadt Aachen abgewickelt werden. Hinzuweisen ist darauf, dass die Volkshochschule auf den städtischen Zuschuss angewiesen ist, nun wieder Rücklagen gebildet werden können und diese auch in der gesamten Höhe weiter zur Verfügung stehen sollten.

2. Chancenbericht

Die Angebotspalette der Volkshochschule Aachen ist vielfältig und bietet immer wieder Möglichkeiten der Neu-Ausrichtung und Schwerpunktverlagerung. Die bedeutendste Herausforderung wird darin liegen, weiterqualifizierende Angebote für Neuzugewanderte mit entsprechenden Kapazitäten, Räumen und fachkundigem Personal durchzuführen, trotz massiver Einschränkungen aufgrund der Bekämpfung der

Pandemie ein qualitativ hochwertiges Angebot vorzuhalten sowie dem Digitalisierungstrend gerecht zu werden.

Durch das Qualitätsmanagement der Volkshochschule Aachen ist sichergestellt, dass ihr Angebot am Weiterbildungsmarkt höchste Ansprüche erfüllt. Die Einführung und der Ausbau digitaler Angebote, wie oben erwähnt, wird die Volkshochschule für die Zukunft gut aufstellen. Die Gebäude Peterstraße, Sandkaulbach und Eintrachtstraße stoßen aber an ihre Grenzen bezüglich dem Ausbau WLAN und weiterer IT-Vernetzung. Hier sind investive Finanzierungen notwendig.

3. Gesamtaussage

Risiken für die zukünftige Entwicklung liegen in der räumlichen Situation des Hauptgebäudes Peterstraße, den Einschränkungen wegen der Pandemie, dem schwierigen Projektmarkt und möglichen weiteren Konsolidierungsanforderungen für den Haushalt der Stadt Aachen. Für den Projektmarkt ist eine große interne Flexibilität Voraussetzung, um weitere Drittmittel einzuwerben.

Der durch den Reorganisationsprozess ermöglichte Aufbau der Rücklagen stellt die Volkshochschule für die Zukunft finanziell solide auf. Die räumlichen Bedingungen, insbesondere in der Peterstraße, stellen jedoch eine massive Herausforderung dar. Sie müssen sich verbessern, damit auch die weitere mittelfristige Planung gesichert ist.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Durch den Status der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist laut EigVO NRW wirtschaftliches Handeln geboten, doch werden diverse Finanzinstrumente (Kredite, Wertpapiere) nur seitens der Trägerin, der Stadt Aachen, eingesetzt und der Eigenbetrieb kann ohne eigene Rechtspersönlichkeit diese nicht selbstständig verwenden.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruches erstellt die Volkshochschule Aachen die satzungsgemäß vorgeschriebenen Zwischenberichte mit einer Jahresprognose, die vierteljährlich dem zuständigen Betriebsausschuss „Theater und Volkshochschule“, der Stadtkämmerin und dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Kenntnis gebracht werden. Intern wird das Controlling durch monatliche Auswertungen begleitet. Für die Programmbereichsleitenden und für die Betriebsleitung werden die Auswertungen vierteljährlich und spezielle Auswertungen nach Bedarf erstellt.

Vor dem Hintergrund des Qualitätsmanagements werden Ziele und Risiken für den Gesamtbetrieb sowie für die einzelnen Programmbereiche weiterhin auch innerhalb der halbjährlich stattfindenden Budgetfeedbackgespräche zwischen der Leitung, dem Finanzmanagement und den Programmbereichsleitenden nachgehalten. Dadurch können diese ständig bei Bedarf angepasst werden und so Eingang ins interne Controlling finden.

IV. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Volkshochschule nicht unterhalten.

Aachen, den 28. Juli 2020

gez. Dr. Beate Blüggel
Direktorin der Volkshochschule

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkshochschule Aachen, Aachen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volkshochschule Aachen, Aachen -bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkshochschule Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundes-

landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Aachen, 14. August 2020

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Fragenkatalog § 53 HGrG

Erweiterung des Prüfungsauftrags

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts-führungsorganisation anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge:

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Geschäftsordnungen bestehen für die Organe, während die Satzung die Zuständigkeiten der Betriebsleitung festlegt. Für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes sind die Regelungen ausreichend und durch die Dienstanweisung des Oberbürgermeisters für die Volkshochschule Aachen einschließlich der Geschäftsordnung zur Regelung der Geschäftsverteilung und Stellvertretung der Betriebsleistung sowie der Abteilungen (genannt Programmbereiche und Verwaltung) geregelt. Des Weiteren sind Befugnisse der Mitarbeitenden in einer Organisationsverfügung seitens der Direktorin in der Volkshochschule geregelt.

Die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan, ebenso die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung, sind sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr haben mit Belangen für die VHS 1 Sitzung des Stadtrates, 1 Sitzung des Finanzausschusses und 4 Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 durch den Stadtrat fand in der Sitzung v. 11.12.2019 statt. Hierüber wurden entsprechende Niederschriften gefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Dr. Blüggel ist in der 12. Amtsperiode des WDR-Rundfunkrates in der Funktion des stellvertretenden Mitglieds tätig. Des Weiteren ist Frau Dr. Blüggel im Vorstand des Landesverbandes als Gleichstellungsbeauftragte der Volkshochschulen in NRW für die Wahlperiode bis 2020, sowie im Vorstand des DVV und Gender und Diversity Ausschuss des DVV tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleitung steht im Anstellungsverhältnis, erfolgswirksame Komponenten existieren nicht. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen; sie erhalten ein Sitzungsentgelt gemäß § 1 EntschVO NRW.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichtserstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten, aus dem Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im Rahmen der Reorganisation der Volkshochschule Aachen ist die Volkshochschule jetzt wie folgt aufgestellt, jedem Programmbereich steht eine Programmbereichsleitung vor:

- *Programmbereich Allgemeine Weiterbildung mit der Querschnittsaufgabenbereiche Öffentlichkeitsarbeit und Dozentenfortbildung*
- *Programmbereich Beruf-Natur-Gesundheit mit dem Querschnittsaufgabenbereich Projektsteuerung*
- *Programmbereich Sprachen mit dem Querschnittsaufgabenbereich Prüfungen*
- *Programmbereich College mit dem Querschnittsaufgabenbereich Schulkontakte.*

Die neue Struktur der Kernverwaltung mit 2 Verwaltungssachgebieten mit einer Verwaltungsleitung mit der Querschnittsaufgabe des Qualitätsmanagements (Testierung nach Lernerorientierte Qualitätssteigerung in der Weiterbildung - LQW)

- *Sachgebiet Finanzen und Kundenzentrum*
- *Sachgebiet Allgemeine Verwaltung und infrastrukturelles Management*

Notwendige Anpassungen erfolgten in Berichtszeitraum, z. B. durch Schaffung einer zusätzlichen IT-Koordinationsstelle im Sachgebiet Allgemeine Verwaltung und Infrastrukturelles Management.

Das Organigramm über den organisatorischen Aufbau der VHS wird regelmäßig aktualisiert und im Online-Handbuch der VHS allen Mitarbeiterinnen zur Verfügung gestellt. Im Übrigen entspricht die vorhandene Organisation des Eigenbetriebes der Größe des Unternehmens.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es finden regelmäßig Aufklärungen und Schulungen zur Korruptionsprävention statt. Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergeben sich aus den Einzelregelungen des internen Kontrollsystems, d.h. jährlich erfolgt u.a. über das städtische Intranet die Veröffentlichung der Richtlinien über die Annahme von Belohnungen und Geschenke durch Angehörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen. Gleiches gilt für die Verfahrensabläufe für UVgO / VgV- und VOB-Ausschreibungen. Hier wurde zudem noch eine detaillierte „Ablaufbeschreibung für UVgO-Ausschreibungen“ für Dienst- und Lieferleistungen publiziert. Neben dem städtischen Korruptionsbeauftragten (Leiter des Rechtsamtes) ist der Fachbereich Rechnungsprüfung – FB 14 – der Stadt Aachen mit der Korruptionsprävention befasst.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und Kreditgewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Befugnisse der Organe sind in der Satzung aufgeführt und werden auch eingehalten. Für Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung gibt es die UVgO und eine entsprechende Dienstanweisung der Stadt. Für die Sachbearbeitung bestehen Dienstanweisungen, nach denen auch verfahren wird. Sie werden kontinuierlich aktualisiert bzw. überarbeitet. Siehe hierzu Fragenkreis 1 a) Abs. 3, es gilt die Dienstanweisung für die VHS mit Wirkung des 30.06.2016.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von allen Verträgen, (z.B. Projektverträge, Kooperationsverträge, Rahmenverträgen) in einer Aktenverwaltung und in digitaler Form.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Planungsprozess ergibt sich aus der EigVO NRW. Folgende Planungsrechnungen werden erstellt: jährlicher Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan, Stellenübersicht), 5-jähriger Finanzplan (mittelfristige Finanzplanung). Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden grundsätzlich monatlich systematisch untersucht und in Gesprächen mit den Produktverantwortlichen rückgekoppelt. Einmal halbjährlich werden im Leitungsrat der Volkshochschule (Abteilungsleitungen und Direktorin) gemeinsam mit der Finanzteamleitung Budgetfeedback-Gespräche geführt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel; Kredite dürfen nicht aufgenommen werden, da die Finanzierung durch die Stadt Aachen erfolgt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel; Kredite dürfen nicht aufgenommen werden, da die Finanzierung durch die Stadt Aachen erfolgt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Mahnverfahren für ausstehende Teilnehmerentgelte wird mit Hilfe der SQL-Version des VHS-Verwaltungsprogramms „Kufer SQL“ und des DATEV-Programms durchgeführt. Am Prüfungstag, dem 28. Mai 2020, bestanden noch offene Teilnehmerentgelte i.H.v. TEUR 2.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist beim Sachgebiet Finanzen in der Verwaltungsabteilung angesiedelt und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt; Tochterunternehmen und wesentliche Unternehmensbeteiligungen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Wie in den Vorjahren bilden insbesondere die im Rahmen des LQW (Lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) erarbeiteten strategischen Ziele die Grundlage für das Risikomanagement. Die interne Risikoidentifikation erfolgt in einer Risikomatrix nach Produkten mit Abweichungskontrolle. Ergänzend hierzu erfolgt zum Quartalsende eine Auswertung der Kennzahlen Kurse, Einzelveranstaltungen, Teilnehmende, Unterrichtseinheiten jeweils im Dreijahresvergleich für jedes Produkt der VHS. Als Steuerungsunterstützung wird zusätzlich die Kennzahl Personal (Verwaltung/ Hauptamtlich pädagogisch tätiges Personal) in das Verhältnis zu den erteilten Unterrichtsstunden gesetzt um den Einsatz der vorhandenen Personalressourcen darzustellen und ggf. zu optimieren. In den halbjährlichen o.g. Budget-Feedbackgesprächen werden diese Auswertungen besprochen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, die Risikoeinschätzung war zutreffend. Wirtschaftspläne wurden weitgehend eingehalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Risikomanagement nicht funktioniert.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die Programmbereichsleitenden und der Verwaltungsleitung / Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit dem Finanzcontrolling. Für das operative Risikomanagement wurde eine Matrix entwickelt, die zu einer einheitlichen; transparenten Darstellung der Risiken in den Produktbereichen führt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die im Wirtschaftsplanentwurf enthaltenen Risiken vom Finanzcontrolling in diese Matrix eingepasst und mit den Programmbereichen abgestimmt. Die zukünftigen Bewertungen der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Bestandsgefährdung sollen von den Programmbereichsleitenden selbst erfolgen. Diese werden dann auch in den halbjährlichen (und bei Bedarf öfteren) Budgetgesprächen im Leitungsrat mit der Betriebsleitung, den Programmbereichsleitenden, der Verwaltungsleitung und der Finanzteamleitung erörtert und analysiert.

Die monatlichen Auswertungen werden bei entsprechenden Abweichungen zu den Budgetvorgaben von dem Finanzcontrolling direkt mit den betreffenden Programmbereichen besprochen und finden Eingang in die halbjährlichen Budgetgespräche, gekoppelt mit den Qualitätszielen zwischen der Betriebsleitung und den Produktverantwortlichen.

Für die Projekte finden neben dem direkten Controlling zum Finanzplan ebenfalls „First-level-Prüfungen“ durch das Projektcontrolling statt, unter Berücksichtigung der betreffenden Förderrichtlinien und der einzelnen Finanzpläne. Bei einem Projekt erfolgte zudem eine Abschlussprüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzierungsinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partner dürfen die Produkte (Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel und die gesamte Finanzierung sowie Girokontenverwaltung erfolgt durch die Stadt Aachen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Keine Anwendung

- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechende Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zu der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte

Keine Anwendung

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Keine Anwendung

- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Keine Anwendung

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Versorgen geregelt?

Keine Anwendung

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle ggf. welche wahrgenommen?

Für den Bereich der gesamten Stadtverwaltung, also auch für die VHS, ist als Interne Revision der Fachbereich Rechnungsprüfung – FB 14 – der Stadt Aachen installiert.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernleitung im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

s.o. Nein, es besteht keine Gefahr von Interessenskonflikten, weil die durchführenden Projektleiter bzw. Programmbereichsleitenden und die Prüfer/innen nicht identisch sind.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Der Fachbereich Rechnungsprüfung - FB 14 – hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 1 Projekt (Demokratie Leben) geprüft. Auch erfolgt eine Unbedenklichkeitsprüfung und Freigabe nach § 104 Abs.1 Ziffer 3 GO NRW für die Software KuferSQL und DATEV-Pro für jedes Update. Die Richtlinien über die Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Angehörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen wurden durch das Mitarbeiterportal der Stadt Aachen zur Kenntnis gebracht.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

s.o.

- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

s.o.

- 3) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichtserstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es ist keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entfällt; solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es wurden keine wesentlichen Verstöße der Betriebsleitung gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindende Beschlüsse der Überwachungsorgane festgestellt; es wird jedoch auf die Feststellungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen wurden grundsätzlich angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft und genehmigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Größere Investitionen werden grundsätzlich durch ein geregeltes städtisches Vergabeverfahren öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben unter Beteiligung der Bauverwaltung der Stadt Aachen (B 03) bzw. des städtischen Gebäudemanagements (E 26), so dass ein Preisvergleich möglich ist. Die Vergabevorschriften und Ablaufbeschreibungen für Dienst- und Lieferleistungen nach UVgO/VgV und Dokumentation der Fachdienststelle sind den am Verfahren Beteiligten bekannt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt durch eigenes Personal bzw. durch den Fachbereich Gebäudemanagement der Stadt Aachen (E 26).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich grundsätzlich keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Über wichtige Geschäftsvorgänge und die quartalsmäßigen Zwischenberichte des laufenden Wirtschaftsplans werden von der Geschäftsführung (Betriebsleitung), dem Betriebsausschuss, der *Beigeordneten* für Bildung und Kultur, Schule, Jugend und Sport, der Kämmerin und dem Fachbereich Rechnungsprüfung grundsätzlich regelmäßig und für bedeutsame Änderungen, wie Änderungen im laufenden Wirtschaftsplan dem Rat der Stadt berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in den wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereichen?

Die Berichte sind im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes ausreichend.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?

Die Unterrichtung erfolgte grundsätzlich zeitnah.

Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt, da es sich um Eigenbetrieb handelt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder der unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- d) Gibt es eine D&O-Versicherung?

Nein; für alle Mitarbeiter der Stadt Aachen, also auch für den Betriebsleiter bzw. die Betriebsleiterin der VHS, ist jedoch eine Vermögenseigenschadenversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung abgeschlossen.

Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Entfällt.

Eine D&O-Versicherung wurde für die Vorstandsmitglieder und die Geschäftsleitung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

Entfällt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es liegen keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte vor.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es bestehen keine stillen Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

Die gesamte Finanzierung wird von der Stadt Aachen übernommen. Die Eigenkapitalquote sank im Geschäftsjahr 2019 trotz eines erneuten Zuwendungsüberhangs einhergehend mit einer Stärkung des Eigenkapitals leicht von 62,9 % auf 61,3 %, was insbesondere auf stichtagsbezogen erhöhte sonstige Rückstellungen, vor allem im Personalbereich, zurückzuführen ist.

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Investitionen sind nur im Rahmen der Zuschussgewährung und der vorhandenen Rücklagen möglich.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb als Teil des Konzerns „Stadt Aachen“ ist zwingend auf Zuschüsse der Stadt Aachen zur Abdeckung der Jahresverluste angewiesen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Der Eigenbetrieb hat Fördermittel in Höhe von TEUR 3.428 erhalten (EU, Bund, Land NRW, Sonstige).

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Es haben sich keine dementsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt bisher über eine im Verhältnis zum Jahresverlust geringe Eigenkapitalausstattung. Das Jahresergebnis ist gem. § 14 (4) der Satzung der Volkshochschule Aachen über das Eigenkapital – Rücklagekapital zu verrechnen.

Führt die Verrechnung des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses zu einer Kapitalmehrung, soll diese dem Betrieb belassen werden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresverlust (TEUR 4.321) ermittelt, der aus den laufenden Zuschüssen finanziert wird.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Das Betriebsergebnis (Jahresverlust) resultiert aus dem Gesamtbetrieb der Volkshochschule.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresverlust ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Aachen werden überwiegend zu angemessenen Konditionen abgewickelt, jedoch liegen für die angemieteten Räume der Stadt Aachen keine Mietverträge mit Regelungsinhalten vor, die ein Mietverhältnis üblicherweise betreffen. Vielmehr sind diese dauernden Duldungen aufgrund von Absprachen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Das Konzessionsabgaberecht ist für den Eigenbetrieb nicht anzuwenden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Volkshochschule hat eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen und dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken (Satzung). Dadurch können nur Entgelte verlangt werden, die bedarfsgerecht sind, so dass Verluste immanent sind.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Hinweis auf Antwort zu Punkt a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Hinweis auf Antwort zu Punkt 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Kursangebotes, um so neue Zielgruppen zu erreichen. Weiterführung der bestehenden Projekte und Maßnahmen durch Drittmittelfinanzierung durch z.B. das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Akquisition von Fördermitteln für neue Projekte. Einstellungen von kostengünstigerem Personal beim Ausscheiden aus Altersgründen.

Prognose für 2020:

Im Wirtschaftsjahr 2020 zeichnet sich durch die Corona-Pandemie eine negative Tendenz der finanziellen Lage der Volkshochschule ab, das bestehende Risikoportal wird vermutlich nicht geschlossen werden können. Es werden Bund- und Landesmittel für die Bewältigung der finanziellen, Pandemie bedingten Verluste beantragt, diese werden den drohenden Jahresverlust vermutlich nur teilweise ausgleichen können. Es ist geplant, die Teilnehmendenentgelte, durch den Einsatz von gezielten Newsletteraktionen, punktgenauer Kundenansprache und Werbekampagnen zu stabilisieren. Auch ermöglichen die nun aufgebauten Rücklagen notwendige Investitionen im Kundenzentrum und Eingangsbereich in der Peterstraße und für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, die in den letzten Jahren nicht getätigt werden konnten.

Rechtliche Verhältnisse (Punkt 1. bis 8.)

1. Rechtliche Verhältnisse

Der Rat der Stadt Aachen hat mit Beschluss vom 13. Dezember 1995 und Wirkung ab 1. Januar 1996 die bis zu diesem Zeitpunkt als städtisches Amt geführte Volkshochschule in einen Eigenbetrieb nach Maßgabe der Bestimmungen des § 107 Abs. 2 GO NRW umgewandelt (Quasi-Eigenbetrieb).

Die Volkshochschule der Stadt Aachen - VHS - ist eine städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit, aber ohne wirtschaftliche Betätigung i.S.d. § 107 Abs. 1 GO NRW.

Die wirtschaftliche Betätigung der Einrichtungen der Kommunen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) ist Voraussetzung für die Anwendung der Eigenbetriebsverordnung NRW, EigVO NRW.

Nach den genannten Vorschriften handelt es sich bei der VHS nicht um einen Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigVO NRW i.V.m. § 107 Abs. 1 GO NRW, sondern um einen Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigVO NRW i.V.m. § 107 Abs. 2 GO NRW, zwar ohne wirtschaftliche Betätigung, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist.

Die VHS ist Sondervermögen der Stadt, § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW.

Des Weiteren wird die VHS geführt nach den Vorschriften des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande NRW (Weiterbildungsgesetz - WbG), der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO).

Nach § 21 EigVO NRW sind für den Eigenbetrieb anzuwenden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt. Nach § 26 EigVO NRW ergeben sich die Bekanntmachungsvorschriften.

Bis zum 27. April 2016 galt die Satzung vom 8. Dezember 2004. Seit dem 28. April 2016 gilt die Satzung vom 6. April 2016.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 51.129,19. Vermögensträger ist die Stadt Aachen.

Nach § 2 der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens die Erfüllung der Vorgaben durch das Weiterbildungsgesetz und die Satzung. Dazu gehört ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Weiterbildungsangebot in allen Sachbereichen des Weiterbildungsgesetzes. Die VHS hält ein ständig verfügbares und qualitativ hochwertiges Angebot unter Berücksichtigung der orts- und bevölkerungsspezifischen Bildungsbedürfnisse vor.

Sie bietet Teilhabemöglichkeit für alle unter zumutbaren Bedingungen, insbesondere für durch Vorbildung und soziale Situation benachteiligte Gruppen.

Das Geschäftsjahr/Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Nach § 3 der Satzung ist die Gemeinnützigkeit der VHS festgelegt, wonach der Betrieb ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient i.S.d. §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Die Betriebsleitung (Direktor bzw. Direktorin) ist in § 4 der Satzung geregelt. Der Direktor bzw. die Direktorin der VHS ist Betriebsleiter bzw. Betriebsleiterin i.S. des § 2 EigVO NRW. Die mit dieser Stellung verbundenen Sonderrechte ergeben sich abschließend aus der Satzung und aus der Dienstanweisung, die der Oberbürgermeister am 30.06.2016 erlassen hat. Zur Betriebsleiterin war im Berichtsjahr Frau Dr. Beate Blüggel, Direktorin, bestellt.

Die Vertreter des Betriebsleiters bzw. der Betriebsleiterin sind in § 4 Abs.2 der Satzung geregelt. Der Direktor bzw. die Direktorin der VHS hat zwei Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen. Für den pädagogischen Bereich wird eine Stellvertretung aus den Programmbereichen benannt, für die Verwaltung ist die Stellvertretung die Verwaltungsleitung. Die Befugnisse des Leitungsrates sind in § 15 Abs.1 der Satzung geregelt. Er hat beratende Funktion gegenüber dem Direktor bzw. der Direktorin der VHS und klärt Verfahrensfragen. Die Mitglieder des Leitungsrates sind der Direktor bzw. die Direktorin der VHS, die Programmbereichsleitenden und die Verwaltungsleitung, weitere Mitarbeitende können hinzugezogen werden. Die Aufgaben der Mitarbeiterkonferenz ergeben sich aus § 15 Abs.2 der Satzung. Sie berät zur Vorbereitung von Entscheidungen des Direktors bzw. der Direktorin und zur Koordinierung der Arbeit der VHS alle die VHS betreffenden Fragen von wesentlicher Bedeutung.

Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses sind in § 7 der Satzung geregelt und werden seit dem 1. November 2004 vom „Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule“ wahrgenommen. Die Zusammensetzung des Ausschusses regelt der Rat der Stadt Aachen durch Beschluss. Die Mitglieder werden im Anhang zum Jahresabschluss genannt.

In § 8 der Satzung wird darauf hingewiesen, dass der Rat der Stadt Aachen über die Angelegenheiten, die ihm nach der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW und der Hauptsatzung vorbehalten sind, entscheidet.

In § 9 der Satzung wird auf die gesetzliche Stellung des Oberbürgermeisters hingewiesen bzw. die Stellung des Beigeordneten bzw. der Beigeordneten festgelegt. Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter des gesamten Personals einschließlich des Betriebsleiters bzw. der Betriebsleiterin der VHS. Die Interessen der VHS werden innerhalb der Stadtverwaltung von dem Beigeordneten bzw. der Beigeordneten für das Dezernat IV - Bildung und Kultur, Schule, Jugend und Sport, wahrgenommen. Der Beigeordnete bzw. die Beigeordnete ist Vorgesetzter der Betriebsleitung i.S. des § 1 Abs. 3 der „Dienstordnung der Stadt Aachen“, beschränkt auf Weisungen zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung der VHS und der allgemeinen Verwaltung.

Gemäß § 16 dient die Volkshochschulkonferenz der Mitwirkung der Teilnehmer und der Mitarbeiter der Volkshochschule an einer bedarfsgerechten Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen.

2. Entgeltordnung

Gemäß § 19 der Satzung der VHS ist bestimmt, dass für die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS in der Regel Entgelte erhoben werden. Es handelt sich um privatrechtliche Entgelte und nicht um öffentliche Gebühren.

Die seit dem 1. August 1996 geltende und am 19. Juni 1996 vom Rat der Stadt Aachen beschlossene Entgeltordnung (zuletzt geändert durch Artikelsatzung zur Einführung des EURO am 26. September 2001) wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 17. Januar 2007 durch eine neue Entgeltordnung mit Wirkung vom 1. Februar 2007 ersetzt.

Gemäß § 5 der neuen Entgeltordnung ist die Höhe der Entgelte für Kurse und Lehrgänge festgesetzt, und zwar insbesondere:

Je Unterrichtseinheit (= 45 Minuten) für die einzelnen Fachbereiche/Produkte	EUR	0,50 bis	8,00
Alphabetisierung und Elementarbildung (Sockelbetrag)	EUR		10,00
Sternwarte Gruppenführungen	EUR	35,00 bis	100,00
Schulabschlüsse (Aufnahmegebühr)	EUR	5,00 bis	10,00

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen mit auswärtiger Unterbringung, Studienfahrten und Studienreisen müssen mindestens durch entsprechende Einnahmen gedeckt sein.

Für Diplom- und Zertifikatsprüfungen beträgt der Kostenanteil des Prüflings 60 % der Prüfungsentgelte, wenn der Prüfling zum Personenkreis nach § 4 Nr. 1 der Entgeltordnung gehört.

3. Honorarrichtlinie

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002, zuletzt geändert durch Verfügung vom 1. Januar 2008, wurden Honorarrichtlinien von der VHS erlassen. Es handelt sich um Regulationsbestimmungen einschl. der Festlegung von Vergütungen für freiberuflich selbstständig tätige Lehrkräfte (Dozenten/innen und Referenten/innen).

Mit Verfügung vom 22. Juli 2019 wurden durch die Betriebsleitung neue Honorarrichtlinien erlassen. Diese trat für alle Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Beratungen, die ab dem 1. Oktober 2019 beginnen, mit sofortiger Wirkung in Kraft.

4. Steuerliche Verhältnisse

Eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig, soweit sie einen Betrieb gewerblicher Art unterhält (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i.V.m. § 4 Abs. 1 KStG). Ein Betrieb gewerblicher Art einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist jede Einrichtung, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dient und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person des öffentlichen Rechts wirtschaftlich heraushebt.

Zu den Betrieben gewerblicher Art einer Gebietskörperschaft zählt auch die Unterhaltung einer Volkshochschule, soweit die übrigen Voraussetzungen des § 4 KStG erfüllt sind.

Im Rahmen der Bestimmungen des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG in Verbindung mit §§ 51 bis 68 AO ist der Betrieb gewerblicher Art Volkshochschule Aachen, soweit er nach der Satzung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient, von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerbefreiung ist insoweit ausgeschlossen, als ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird.

Gemäß § 3 Nr. 6 GewStG besteht im vorstehenden Umfang Befreiung von der Gewerbesteuer.

Nach der Bestimmung des § 4 Nr. 22 a) UStG sind Vorträge, Kurse und andere Veranstaltungen wissenschaftlicher oder belehrender Art, die von Volkshochschulen durchgeführt werden, von der Umsatzsteuer befreit, wenn die Einnahmen überwiegend zur Deckung der Kosten verwendet werden.

Die Volkshochschule Aachen wird beim Finanzamt Aachen-Stadt unter der Steuer-Nr. 201/5903/3324 geführt und für Zwecke der Umsatzsteuer unter der Steuernummer der Stadt Aachen, Steuer-Nr. 201/5928/0108.

Zuletzt mit Freistellungsbescheid vom 16. Dezember 2020 hat das Finanzamt die Befreiung von der Körperschaftsteuer gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und von der Gewerbesteuer gem. § 3 Nr. 6 GewStG für das Jahr 2018 erteilt, da die Körperschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken i.S.d. §§ 51 ff. AO dient.

Eine steuerliche Außenprüfung fand bei der Volkshochschule bisher nicht statt.

5. Überörtliche Prüfungen

Die Zuschussgeber nehmen in regelmäßigen Zeitabständen nach ihren Zuwendungsrichtlinien (z.B. Verwendungsnachweis) Überprüfungen vor.

6. Wichtige Verträge

Mietverträge

- Aachen, Peterstraße, Couvenstraße (Schulungs-, Seminar- und Büroräume) -

SaGeBau Sanierungs- und Gewerbebau AG & Co. KG, Aachen, Mietvertrag vom 4. Juli 1996 und Nachtragsvertrag vom 20. Dezember 1996 für 10 Jahre vom 1. August 1996/1. Januar 1997 bis 31. Juli 2006 mit einmaligem Verlängerungsrecht für weitere 5 Jahre. Das Optionsrecht wurde in 2006 ausgeübt, so dass sich der Vertrag bis 31. Juli 2011 verlängert. Am 7. Juni 2011 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Mietvertrag abgeschlossen. Hiernach werden die Räume zu den bestehenden Konditionen weitervermietet. Der Vertrag kann mit einer Frist von 9 Monaten von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens bis zum dritten Werktag eines Monats - schriftlich - erfolgen und wird zum Ende des darauf folgenden neunten Monats wirksam. Durch Verkauf der Immobilie durch die Fa. SaGeBau Sanierungs- und Gewerbebau AG & Co. KG, Aachen, an die Fa. (AC) Aachener Immobiliengesellschaft mbH, Aachen, mit Wirkung zum 31. Dezember 2011, ist das bestehende Mietverhältnis auf den neuen Eigentümer übergegangen. Bis zum Ende der Prüfung war auskunftsgemäß von keiner Vertragspartei eine Kündigung ausgesprochen worden.

- Aachen, Couvenstraße (Kellerräume) -

SaGeBau AG & Co. KG, Aachen, Mietvertrag vom 6. November 1974 bzw. 16. Mai 2007 unbefristet mit jährlichem bzw. einmonatigem Kündigungsrecht. Durch Verkauf der Immobilie durch die Fa. SaGeBau Sanierungs- und Gewerbebau AG & Co. KG, Aachen, an die Fa. (AC) Aachener Immobiliengesellschaft mbH, Aachen, mit Wirkung zum 31. Dezember 2011, ist das bestehende Mietverhältnis auf den neuen Eigentümer übergegangen. Bis zum Ende der Prüfung war auskunftsgemäß von keiner Vertragspartei eine Kündigung ausgesprochen worden.

- Aachen, Hammerweg 4 (Turnhalle, Flur, kleiner Umkleideraum, Toiletten) -

Dorothee Geilenkirchen, Aachen, Hammerweg 4, Praxis für Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie, Untermietvereinbarung vom 20. Juni 2011 mit Wirkung vom 1. September 2011, zur Nutzung ruhiger Angebote, wie Yoga, progressive Muskelentspannung, autogenes Training, Pilates, Qi Gong, Taij-Chuan. Der Mietvertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vor Ablauf gekündigt wird. Bis zum Ende der Prüfung war auskunftsgemäß von keiner Vertragspartei eine Kündigung ausgesprochen worden.

Bewirtschaftungs- und Pachtvertrag

- Cafeteria „Cafe Pause“ Aachen, Peterstraße -

Frau Sabine Elsen, Vertrag vom 10. Mai 2000 mit Wirkung vom 1. Juni 2000 für die Überlassung der Räumlichkeiten mit der Einrichtung. Der Vertrag läuft bis 31. Mai 2001, danach ist dieser unbefristet mit jährlichem Kündigungsrecht.

- Cafeteria im Raum N 2, Aachen, Sandkaulbach -

Herr Winfried Janssen, Vertrag vom 27. Juli 2011 mit Wirkung vom 1. August 2011 für die Überlassung der Räumlichkeiten mit der Einrichtung. Der Vertrag gilt über einen Zeitraum von 1 Jahr. Er verlängert sich stillschweigend einmalig um 2 Jahre, wenn er nicht mindestens 3 Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird. Danach verlängert sich der Vertrag um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht wiederum mindestens 3 Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung besteht entsprechend § 15 des Pachtvertrages. Der Vertrag endet automatisch ohne Kündigung, wenn die Stadt Aachen das Gebäude Sandkaulbach für die Belange der Volkshochschule nicht mehr zur Verfügung stellt.

Dienstleistungsverträge

- Sicherheitsdienst -

Fa. OK! Security, Übach-Palenberg, Vertrag vom 25. April 2018 mit Wirkung vom 1. Mai 2018 für den Sicherheitsdienst im Gebäude Peterstraße 21-25 für die Dauer von 12 Monaten. Über diesen Termin hinaus verlängert sich der Vertrag um ein Jahr, wenn nicht eine der beiden Vertragsparteien spätestens 3 Monate vor Ablauf den Vertrag schriftlich kündigt.

7. Sitzungen: Rat der Stadt, Betriebsausschuss, Leitungsrat, Mitarbeiterkonferenz, Volkshochschulkonferenz (§§ 8, 9, 11, 12 und 24 der Satzung)

Es fanden folgende Sitzungen im Geschäftsjahr statt:

- 1 Sitzung des Rates der Stadt für die Belange der VHS,
- 4 Sitzungen des Betriebsausschusses („Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule“) für die Belange der VHS,
- 28 Sitzungen des Leitungsrates,
- 11 Sitzungen der Mitarbeiterkonferenz,
- 1 Sitzung der Volkshochschulkonferenz.

In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 10. Dezember 2019 wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Kalenderjahr 2018 einstimmig zur Kenntnis genommen, weiterhin wurde die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß § 5 EigVO NRW beschlossen

In der Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom 11. Dezember 2019 wurde auf Empfehlung des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule mehrheitlich beschlossen, den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 einschließlich des Lageberichtes 2018 festzustellen und das Jahresergebnis 2018 über das Eigenkapital - Rücklagenkapital zu verrechnen. Weiterhin wurde die Entlastung des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß § 4 EigVO NRW beschlossen. In selbiger Sitzung wurde der Wirtschaftsplan 2020 der Volkshochschule festgestellt.

8. Besonderheiten der Personalwirtschaft (Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten der VHS)

Für Pensionsverpflichtungen der Beamten sind nach der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen (IDW RS HFA 23, verabschiedet am 24. April 2009), die die IDW-Stellungnahme HFA 1/1997 ersetzt hat, Rückstellungen zu bilden, soweit Beamte für ein Sondervermögen tätig sind. Danach wären Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten für Pensionsverpflichtungen für die in rechtlich unselbständigen Sondervermögen der Stadt Aachen tätigen Beamten zu bilden. Die §§ 249 und 253 HGB sowie der Artikel 28 EGHGB sind grundsätzlich anzuwenden.

Für die Volkshochschule Aachen sind bzw. waren seit dem 1. Januar 1996 (Errichtung des Eigenbetriebes) 12 Beamte tätig. Als Pensionszusage gilt die erste Berufung in das Beamtenverhältnis.

Für unmittelbare Pensionszusagen, die vor dem 1. Januar 1987 erteilt wurden (sog. Altzusagen), sowie für sämtliche mittelbaren und ähnlichen Pensionsverpflichtungen besteht ein Passivierungswahlrecht. Wird dieses Wahlrecht nicht ausgeübt, ist dieser Betrag im Anhang anzugeben. Bei Berufung in das Beamtenverhältnis nach den o.g. Fristen, ergibt sich eine Passivierungspflicht. Diese ist bei der VHS für 1 Beamtin gegeben.

Die Unterscheidung zwischen unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen ist für die Anwendung von Art. 28 EGHGB von Bedeutung. Unter „unmittelbaren Verpflichtungen“ sind solche zu verstehen, die ohne Zwischenschaltung eines anderen Rechtsträgers zwischen dem verpflichteten Betrieb und den Anspruchsberechtigten bestehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Pensionsverpflichtungen auf Grund von (unmittelbaren) Zusagen. Unter mittelbaren Pensionsverpflichtungen sind solche zu verstehen, die zwar unmittelbar von einem anderen Rechtsträger erfüllt werden, für die das Trägerunternehmen aber einzustehen hat (Anm. 164 und 165 zu § 249 HGB, Beck'scher Bilanz-Kommentar, 6. Auflage 2006).

Diese Versorgungsverpflichtungen sieht die vorgenannte Stellungnahme IDW RS HFA 23 (ehemals Nr. 1/1997) als originäre Pensionsverpflichtungen des Sondervermögens an, obwohl das Beamtenverhältnis unverändert im Verhältnis zur öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft besteht. Wegen der wirtschaftlichen Zugehörigkeit der Verpflichtungen zum Geschäftsbetrieb des Sondervermögens gilt dies auch, wenn intern abweichende Vereinbarungen bestehen. Sofern eine Vereinbarung

vorliegt, nach der die juristische Person des öffentlichen Rechts das Sondervermögen gegen laufende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellung im Jahresabschluss des Sondervermögens mindernd zu berücksichtigen. Bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsvereinbarung hat die juristische Person des öffentlichen Rechts die entsprechende originäre Pensionsverpflichtung zu passivieren.

Die EigVO NRW enthält nunmehr in § 22 Abs. 3 eine eigenständige Vorschrift für die Behandlung von Pensionsrückstellungen für die bei den Eigenbetrieben beschäftigten Beamtinnen und Beamten. Hiernach sind grundsätzlich die Pensionsrückstellungen in der Bilanz des Eigenbetriebes auszuweisen, soweit die Gemeinde den Eigenbetrieb nicht gegen entsprechende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt. Für die endgültige Umsetzung dieser Vorschrift wird eine Frist eingeräumt; sie ist spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2012 anzuwenden.

Mit Datum vom 11. November 2010 hat die Volkshochschule Aachen mit der Stadt Aachen eine derartige Freistellungsvereinbarung abgeschlossen, und zwar rückwirkend ab 2009, so dass die bisher notwendigen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten der Volkshochschule Aachen nicht mehr gebildet werden müssen bzw. entsprechende Anhangangaben entfallen.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadt Aachen als Trägerin des Eigenbetriebes stellt diesem zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben im Wesentlichen ihre Betriebsgebäude in der Peterstraße/Couvenstraße (Unterrichtsräume u.a.) sowie Sandkaulbach (Unterrichtsräume u.a.), Am Hangeweiher (Sternwarte) sowie Räume im städtischen Gebäude in der Eintrachtstraße in der Trierer Straße zur Verfügung.

Des Weiteren stehen der VHS weitere Unterrichtsräume und Turnhallen in verschiedenen städtischen Schulen zur Verfügung.

Für die Überlassung der Nutzflächen verrechnet die Stadt mit der Volkshochschule (VHS) gemäß Schreiben vom 24. Juni 1999 eine kalkulatorische Miete von insgesamt EUR 477.000,00.